



9. Wirtschaftstag der Landkreise Leipzig und Altenburger Land

In Mitteldeutschland noch jede Menge Vernetzungspotential

Schmölln. Ende März hatte der Bundesverband Mittelständische Wirtschaft (BVMW) gemeinsam mit den Landratsämtern Altenburger Land und Leipzig zum Wirtschaftstag nach Schmölln eingeladen. Hochkarätige Gäste waren in die Ostthüringenhalle gekommen – allen voran Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow, Sachsens Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Dr. Hartmut Mangold, BVMW-Präsident Mario Ohoven sowie die Landräte Michaela Sojka (Landkreis Altenburger Land) und Dr. Gerhard Gey (Landkreis Leipzig). Zum nunmehr neunten Mal ausgetragen, hat sich der Wirtschaftstag im wirtschaftlichen und politischen Geschehen der beiden Landkreise mittlerweile fest etabliert. Ziel der alljährlich stattfindenden Veranstaltung ist es, Gründern und Unternehmen Informations- und Gesprächsmöglichkeiten zu geben, bestehende wirtschaftliche Bindungen zu vertiefen, neue Kontakte zu knüpfen und somit die regionale Zusammenarbeit noch stärker auszubauen. 55 Aussteller hatten in der Ostthüringenhalle ihren Messestand aufgebaut, um ihr Unternehmen und ihre Produkte zu präsentieren. „Einmal mehr bot die Messe den Teilnehmern eine prima Plattform, um miteinander ins Gespräch zu kommen und sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren“, resümiert Wolfram Schlegel, Leiter des Fachdienstes Wirtschafts- und Tourismusförderung im Landkreis Altenburger Land. „Die Unter-



Der Landrat des Landkreises Leipzig Dr. Gerhard Gey, Michaela Sojka, Landrätin des Altenburger Landes, Jörg Seifert vom Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung, die Schmöllner Bürgermeisterin Kathrin Lorenz sowie der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow beim Wirtschaftstag in Schmölln

nehmen und Firmen beider Landkreise leisten Erstaunliches bei der Weiterentwicklung ihrer Produkte und Verfahren. Sie zeigen beispielhaft, wie viel Innovationskraft in ihnen und unserer Region steckt“, so Schlegel weiter. Mit Blick auf das wirtschaftliche Geschehen bescheinigte Landrätin Mi-

chaela Sojka in ihrer Rede vor den Ausstellern und Gästen dem Landkreis Altenburger Land anhaltend gute Entwicklungen in vielen Industriezweigen. „Angekündigte Investitionen im mitteldeutschen Großraum, in dem das Altenburger Land als Scharnier zwischen Sachsen und Thüringen eine sehr gute Ausgangs-

position hat, lassen uns hoffen. Ich bin sicher, gerade hier gibt es zwischen den Landkreisen, Unternehmen und Institutionen der Region noch jede Menge Vernetzungspotenzial – auch deshalb ist der Landkreis Altenburger Land zu Jahresbeginn Mitglied in der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland ge-

worden. Ich bin zuversichtlich, dass wir im boomenden mitteldeutschen Wirtschaftsraum eine sehr gute Ausgangsposition haben“, so Sojka weiter. Das mitteldeutsche Denken und Handeln weiter zu forcieren, das forderte auch Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow: „Altenburg und Schmölln liegen nicht am Rande von Thüringen, sondern in der Mitte Mitteldeutschlands, in der Mitte großer regionaler Entwicklung. Ganz wichtig ist es jetzt, die vielen Infrastrukturprojekte wie etwa das Erfurter Kreuz und die S-Bahn-Strecke Leipzig-Altenburg so miteinander zu vertakten, dass wir Mobilität als Chance nutzen, um Wirtschaftskraft und Tourismus zu entwickeln.“

Jana Fuchs

Aus dem Inhalt

Seiten 3 und 4

Verwaltungsrichtlinie des Landratsamtes Altenburger Land zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung

Seite 8

Firmenporträt: Amerikaner verpacken Sushi in Tragetaschen aus Rositz

Seite 10

Strategieentwicklung für „Leader“-Programm und Wettbewerb „Land(auf)Schwung“

Landkreis hat neuen Amtsarzt

Altenburg. Der Landkreis Altenburger Land hat seit dem 1. April 2015 wieder einen Amtsarzt. Der langjährige Amtsarzt und Leiter des Fachdienstes Gesundheit der Kreisverwaltung, Dr. Bernhard Blüher, war im August 2014 in Ruhestand gegangen. Seitdem war die Position unbesetzt. Blühers Nachfolge hat nun Professor Dr. med. Stefan Dhein angetreten.

Stefan Dhein studierte Humanmedizin in Köln und Aachen, ließ sich zum Facharzt für Pharmakologie und Toxikologie sowie zum Facharzt für Klinische Pharmakologie ausbilden. Er promovierte 1987 und erlangte 1993 die Habilitation für das Fach Pharmakologie und Toxikologie an der Universität zu Köln. Danach arbeitete er u. a. als Oberarzt am Institut für Pharmakologie in Köln und leitete eine eigene Arbeitsgruppe, die sich unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten der experimentellen und klinischen Pharmakologie widmete. 1999 wurde Stefan Dhein zum außerplanmäßigen Professor ernannt und war anschließend als Oberarzt für Pharmakologie an der Universität Halle tätig. Seit 2001 ist Prof. Dr. Stefan Dhein Forschungsleiter am Herzzentrum der Universität Leipzig, Klinik für Herzchirurgie. Darüber hinaus hält er Vorlesungen und Seminare am Institut für Pharmakologie. Dhein publizierte rund 190 wissenschaftliche Schriften in internationalen Zeitschriften sowie mehrere Bücher. Mehrfach wurde er zudem für seine wissenschaftliche Arbeit ausgezeichnet, erhielt u. a. 1989 den Rottendorff-Preis für Pharmakologie und 2011 den Hans-Borst-



Prof. Dr. med. Stefan Dhein

Preis der Deutschen Gesellschaft für Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie sowie den Sebastian Kneipp Preis 2011. Als neuer Leiter des Fachdienstes Gesundheit zeichnet Prof. Dr. Stefan Dhein ab sofort für die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Altenburger Land verantwortlich. Dazu zählen u. a. der Amtsärztliche Dienst (z. B. Einstellungsuntersuchungen von Arbeitern, Angestellten und Beamten) sowie der Kinder- und Jugendärztliche Dienst und der sozialpsychiatrische Dienst, Hygieneüberwachung, Gesundheitsförderung, Schwangerenkonfliktberatung, AIDS-Beratung und Umweltmedizin. Stefan Dhein ist 55 Jahre alt, verheiratet, hat ein Kind und wohnt in Leipzig.

JF

Das Original ist rot!

Unser Komfortkonto, Ihr Rundum-Sorglos-Paket.

Machen Sie sich keine Gedanken mehr über Kartenpreise, Buchungsposten, Lastschriften etc. und gehen Sie online sicher shoppen sowie sorgenfrei auf Reisen mit Ihrer kostenfreien MasterCard Gold inklusive Versicherungspaket. **Wechseln Sie jetzt!**

„Der Vergleich mit Ihrem Finanzdienstleister lohnt sich“ empfiehlt auch Daniela Schütz, jetzt Privatkundenberaterin der Sparkasse Altenburger Land.



Ihre Terminvereinbarung nehmen wir gern über unser ServiceCenter unter 03447 596-0 oder info@sparkasse-altenburgerland.de entgegen.

 Sparkasse Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 6. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am Donnerstag, 16. April 2015, 17 Uhr, im Landratsamt, Lindenastraße 9, Ratssaal, 04600 Altenburg

Öffentlicher Teil:

1. Wahl eines Ausschussvorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 19. Februar 2015
3. Informationen, Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 7. Sitzung am 24. März 2015 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 7:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 EUR für die Beseitigung hochwasserbedingter Schäden an der Staatlichen Regelschule Treben, Kirchhof 3 in 04617 Treben für die Objektplanung Gebäude (Sanierung Grundleitungen, Fußbodenaufbauten usw.) an das Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann, Hendrik Bachmann, Alexander-Puschkin-Straße 17, 04626 Schmölln, mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von ca. 33.200 EUR Brutto.

Beschluss Nr. 8:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 EUR für die Teilsanierung am Lerchenberggymnasium, Borchertstraße 2-4 in 04600 Altenburg wie folgt:

1. Objektplanung Gebäude, Bauleistungen Teilsanierung 2015 an das Ingenieurbüro Daniel & Partner GmbH, Sven Pusch, Wettinerstraße 12, 04600 Altenburg, mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von ca. 80.000 Euro Brutto.
2. Planung Technische Ausrüstung Heizung/Sanitär Teilleistung 2015 an das Planungsbüro Volkmar Rost,

Ingenieurbüro für Haustechnik, Volkmar Rost, Malzgasse 2, 04617 Starkenberg, mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von ca. 26.000 Euro Brutto.

3. Planung technische Ausstattung Elektroinstallation, Sicherheitsbeleuchtung usw., Leitungsphase 1 – 2 Gesamtobjekt, Teilleistung 2015 an das Planungsbüro für Elektroanlagen, Dipl.-Ing. (FH) Michael Feiler, Martin-Luther-Straße 9, 04600 Altenburg, mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von ca. 25.500 Euro Brutto.

Beschluss Nr. 9:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 23 - Heizungsinstallation zum Bauvorhaben Grund- und Regelschule "Wieratschule" in 04618 Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15, Ersatzneubau Schulporthalle, der Firma Rainer Schade GmbH & Co. KG, Geschäftsführer Rainer Schade, Röthenitzer Weg 9, 04626 Altkirchen, auf das Angebot vom 29.01.2015 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 125.102,06 Euro (ohne Wartung) zu erteilen.

Beschluss Nr. 10:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau wählt Herrn Jürgen Ronneburger zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses.

Michaele Sojka
Landrätin

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint am **Samstag, 25. April 2015**

Redaktionsschluss: 14. April 2015

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden (oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land
vertreten durch die Landrätin
Lindenastraße 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit
Jana Fuchs (JF)
Telefon: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten:
Tom Kleinfeld (TK)
Telefon: 03447 586-264
E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de

Cathleen Bethge (Be)
Telefon: 03447 586-258
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:
Leipziger Verlags- und Druckerei
gesellschaft mbH & Co. KG
Peterssteinweg 19
04107 Leipzig

Telefon: 03447 574942
Telefax: 03447 574940

Fotos:
Landratsamt Altenburger
Land (wenn nicht anders vermerkt)
Verteilung:

kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages
des Landkreises Altenburger Land

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 7. Sitzung am 4. März 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 77:

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen seiner Geschäftsordnung vom 03.12.2014:

§ 18 Abstimmungen (Beschlüsse und Wahlen)
Abs. (5) Satz 1 erhält folgende Fassung:

(5) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich offen durch das elektronische Abstimmungssystem, ersatzweise durch Handheben.

Abs. (7) Satz 2 erhält folgende Fassung:

(7) Die namentliche Abstimmung erfolgt grundsätzlich über das elektronische Abstimmungssystem, ersatzweise durch einzelnen Aufruf der Kreistagsmitglieder durch den Vorsitzenden.

§ 24 Zusammensetzung der Ausschüsse

Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Für jedes Mitglied eines Ausschusses sind für den Fall seiner Verhinderung zwei Stellvertreter namentlich zu benennen.

Beschluss Nr. 78:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Haushaltssatzung gemäß Tischvorlage und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 inklusive der beschlossenen Änderungen. Die Änderungen sind in den HH-Plan einzustellen.

Beschluss Nr. 79:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt den Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018.

Beschluss Nr. 80:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe für das ausgeschiedene Mitglied Brigitte Dümmel

Frau Anja-Maria Leibold

als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Beschluss Nr. 81:

Der Kreistag beschließt

- Dr. Hartmut Schubert scheidet aus dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit aus.
- Herr Ingo Prehl wird beschließendes Mitglied im Ausschuss für Soziales und Gesundheit.
- Herr Ingo Prehl scheidet als bisheriger 2. Stellvertreter von Dr. Schubert aus.
- Herr Sven Schrade wird 2. Stellvertreter des neuen Mitgliedes Ingo Prehl.
- Herr Ingo Prehl scheidet aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau aus.
- Herr Wolfgang Scholz wird beschließendes Ausschussmitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau.

Beschluss Nr. 82:

Der Kreistag entsendet nachfolgende Kreistagsmitglieder als Stellvertreter

- für Brigitte Dütsch: Claudia Große
- für Kathrin Lorenz: - - -

in den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 83:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats „Familiengerechter Landkreis“ und deren Umsetzung im Zeitraum 2015 bis 2018.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Durchführung des Audits im Landratsamt einzuleiten und die Umsetzung der Maßnahmen zu begleiten.

Beschluss Nr. 84:

Der Kreistag beschließt die Verwaltungsrichtlinie des Landratsamtes Altenburger Land zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 35 SGB XII – KdU-Richtlinie. Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.

Beschluss Nr. 85:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung von Leistungen für einmalige Bedarfe im Rahmen des § 24 SGB II und § 31 SGB XII im Landkreis Altenburger Land.

Beschluss Nr. 86:

1. Der Kreistag beschließt die als Anlage dargestellten und vom Lenkungsbeirat bestätigten Projekte für 2015.

2. Die Landrätin ist ermächtigt, Verträge mit den Städten und Gemeinden, welche als Maßnahmeträger benannt sind, abzuschließen und das Verfahren an diese zu übertragen.

Beschluss Nr. 87:

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH wie folgt:

1. Die Entnahme der gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages 2013 geleisteten Nachschüsse in Höhe von 173.839,68 Euro, aus der Kapitalrücklage,

2. die entnommene Kapitalrücklage in Höhe von 217.148,52 Euro, die mit Gesellschafterbeschluss 01/08 beschlossene jährliche Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 217.148,52 Euro und den Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -161.995,50 Euro mit dem Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von -724.598,40 Euro zu verrechnen,

3. den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 festzustellen und den Lagebericht des Geschäftsführers Dr. Frank Hartmann zu genehmigen,

4. den Geschäftsführer Dr. Frank Hartmann für das Geschäftsjahr 2013 zu entlasten,

5. den Geschäftsführer Jürgen Graumann für das Geschäftsjahr 2013 nicht zu entlasten,

6. den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 zu entlasten.

Beschluss Nr. 88:

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, die in der Anlage beigefügte dreiseitige Kreuzungsvereinbarung zur Änderung Bahn-

übergang km 48,140 Lehdorf – Strecke 6362 Leipzig Hof – im Zuge der Kreisstraße 207 mit der Deutsche Bahn Netz AG Leipzig und der Gemeinde Nobitz mit einer Kostenbeteiligung des Landkreises Altenburger Land von 0 EUR abzuschließen.

Beschluss Nr. 89:

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, die in der Anlage beigefügte Kreuzungsvereinbarung zum Neubau der Eisenbahnüberführung über die Kreisstraße K 206 und die teilweise Verlegung der K 206 zur Verbesserung der Sichtverhältnisse bei Ehrenberg mit der DB Netz AG, mit einer prozentualen Kostenbeteiligung des Landkreises Altenburger Land von maximal 57 %, entspricht laut Fiktivberechnung einem Betrag von ca. 1.116.000 EUR, abzuschließen.

Beschluss Nr. 90:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Los 3 – Dachkonstruktion zum Bauvorhaben Grund- und Regelschule „Wieratschule“ in 04618 Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15, Ersatzneubau Schulporthalle, der Firma

WIEHAG GmbH

Timber Konstruktion
Geschäftsführer Herrn Mag. Dr. Werner Kronlachner
Linzer Straße 24
A-4950 Altheim Österreich

auf das Angebot vom 14.01.2015 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 334.582,84 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr. 91:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Bauteile 01 – Ersatzneubau Brücke i. Z. d. K224 über den Gerstenbach, 02 – Straßenbauarbeiten K224 südlich Brücke, 03 – Straßenbauarbeiten K224 nördlich Brücke einschl. Anpassung K225, aus dem Bauteil 04 – Maßnahmen LBP die Titel 04.01 – Vegetationstechnische Arbeiten (BT 1 bis 3), 04.02 – Pflanzliste (BT 1 bis 3), 04.03 – Fertigstellungspflege (BT 1 bis 3), 04.04 – Entwicklungspflege und anteilige Leistungen aus dem Bauteil 00 – Gemeinschaftliche Maßnahme/BE zum Bauvorhaben Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis Altenburger Land und Gemeinde Treben – Herstellung Hochwasserschutz im Bereich Treben-West, 04617 Treben, der Bietergemeinschaft

REIF Baugesellschaft mbH & Co. KG und BIB Beton- und Ingenieurbau Böhlen GmbH, dem Bevollmächtigten Vertreter der REIF Baugesellschaft mbH & Co. KG, Herrn Karl-Heinz Reif (Einzelprokura), Schmale Straße 14, 04435 Schkeuditz

auf das Angebot für oben genannte Bauteile/Titel vom 03.02. 2015 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 801.793,98 Euro zu erteilen.

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, eingesehen werden.

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Verwaltungsrichtlinie des Landratsamtes Altenburger Land zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 35 SGB XII – KdU-Richtlinie – beschlossen durch den Kreistag am 04.03.2015

Inhaltsverzeichnis

0. Allgemeines
1. Geltungsbereich
2. Leistungen für Unterkunft
 - 2.1. Allgemeines
 - 2.2. Umfang der Kosten der Unterkunft
 - 2.3. Angemessenheit der Unterkunftskosten
 - 2.4. Zuschuss für Auszubildende nach § 27 SGB II
3. Leistungen für Heizung
4. Verfahrensweise bei unangemessenen Leistungen für Unterkunft und Heizung
5. Erteilung von Zusicherungen bei Wohnungswechseln
 - 5.1. Wohnungswechsel nach § 22 Abs. 4 SGB II
 - 5.2. Wohnungswechsel nach § 22 Abs. 5 SGB II
 - 5.3. Kostenzusicherung
6. Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution, Umzugskosten
7. Renovierungskosten
8. Übernahme von Miet- und Energieschulden
9. Schlussbestimmungen

0. Allgemeines

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ist das Landratsamt Altenburger Land als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende u. a. zuständig für die Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. 1 SGB II, die Erteilung von Zusicherungen bei Wohnungswechseln gemäß § 22 Abs. 4 SGB II, Leistungen für Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten gemäß § 22 Abs. 6 SGB II und die Übernahme von Miet- und Energieschulden gemäß § 22 Abs. 8 SGB II.

1. Geltungsbereich

Die KdU-Richtlinie findet Anwendung bei der Leistungssachbearbeitung der Fälle zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II und SGB XII im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Altenburger Land.

Zuständige Behörde für Leistungsfälle des SGB II ist das Jobcenter Altenburger Land, für Leistungsfälle des SGB XII der Fachdienst Sozialhilfe des Landratsamtes Altenburger Land.

Die nachfolgenden Hinweise sind grundsätzlich bindend, soweit im Gesetz nichts anderes bestimmt ist. In begründeten Ausnahmefällen können im Rahmen des bestehenden Ermessens abweichende Entscheidungen getroffen werden. Diese sind zu begründen und aktenkundig zu machen.

2. Leistungen für Unterkunft

2.1. Allgemeines

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II werden Leistungen für Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.

Begriff der Unterkunft

Unterkunft ist jede Einrichtung oder Anlage, die geeignet ist, vor den Unbilden des Wetters bzw. der Witterung zu schützen und eine gewisse Privatsphäre (einschließlich der Möglichkeit, private Gegenstände zu verwahren) zu gewährleisten. Im Speziellen zählen darunter auch die Kosten für Not- und Obdachlosenunterkünfte, Frauenhäuser, Wohnwagen oder Ähnliches. Kosten für Notunterkünfte werden grundsätzlich direkt mit dem Träger abgerechnet.

Gewerbliche Nutzung der Unterkunft

Unterkunftskosten für Gewerberäume werden grundsätzlich nicht anerkannt. Die Übernahme von Leistungen nach § 22 Abs. 1 S. 1 ist nicht für Geschäftsräume, sondern ausschließlich für private Wohnräume vorgesehen.

Tatsächliche Entstehung von Aufwendungen

Es werden die tatsächlich anfallenden Aufwendungen für die Unterkunft vom Grundsicherungsträger bis zur Angemessenheitsgrenze übernommen, wenn sie aufgrund einer wirksamen rechtlichen Verpflichtung vom Leistungsberechtigten zu tragen sind.

Die konkrete Nachweisführung (z. B. Mietvertrag, Betriebs- und Heizkostenabrechnung etc.) obliegt dem Leistungsberechtigten. Sind in den Unterkunftskosten dem Regelsatz zuzurechnende Kosten enthalten (wie Strom), sind diese in tatsächlicher Höhe in Abzug zu bringen, hilfsweise in Höhe des Anteils der dem Regelsatz zugrunde liegenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Unterkunftskosten werden grundsätzlich nur dann übernommen, wenn die Unterkunft auch tatsächlich für private Zwecke genutzt wird. Kurzzeitige Aufenthalte bei Dritten sowie zeitlich überschaubare Krankenhaus- oder Einrichtungsaufenthalte lassen die tatsächliche Nutzung nicht entfallen.

Verteilung der Kosten bei Zusammenleben mehrerer Personen in einem Haushalt

Die Unterkunftskosten sind grundsätzlich nach der sog. „Kopfteilermethode“ aufzuteilen. Bei Antritt einer richterlich angeordneten Haftstrafe entfällt bei Einzelpersonen der Anspruch auf Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II. Sollten diese mit weiteren Personen im Haushalt leben, geht der entsprechende „Kopfanteil“ auf diese für die Dauer der Haft über.

Abweichung von der Kopfverteilung

Eine Abweichung bei Bedarfs- oder Haushaltsgemeinschaften ist denkbar, wenn Teile der Aufwendungen für die Unterkunft nach den Umständen des Einzelfalles eindeutig einem bestimmten Bewohner zugeordnet werden können, z. B. wegen Behinderung oder Pflegebedürftigkeit.

Beim Zusammenleben von Personen in einer Wohngemeinschaft und zivilrechtlich wirksamen Untermietverhältnissen in einem Haushalt sind abweichend von den Kopfanteilen ebenfalls die jeweiligen Vereinbarungen relevant, sofern nicht Anhaltspunkte für eine sittenwidrige Vertragsgestaltung zu Lasten des Grundsicherungsträgers vorliegen.

Aufteilung bei mehreren Haushalten

Bestehen in einem Wohngebäude mehrere Haushalte, ist die Anzahl der Haushalte und ggf. die vorrangige Vereinbarung von kaltmietfreien Wohnrechten zu beachten. Sind keine ausdrücklichen Regelungen zu Betriebs- und Heizkosten getroffen und besteht keine getrennte Erfassungsmöglichkeit für verbrauchsabhängige Betriebs- und Heizkosten, können diese analog der Verteilung von Betriebskosten nach § 556a BGB i. V. m. der Betriebs-

kostenverordnung bzw. der Heizkostenverordnung nach Haushalten und Flächen und dann nach Kopfanteilen aufgeteilt werden. Diese Regelung gilt, soweit keine abweichenden vertraglichen Regelungen zwischen Eigentümer und Nicht-Haushaltsmitglied bestehen.

2.2. Umfang der Kosten der Unterkunft

Zu den Unterkunftskosten zählen grundsätzlich alle durch Mietvertrag oder anderweitig nachgewiesene Kosten, die zur Nutzung der Unterkunft entstehen.

Bei Mietwohnungen zählen zu den Kosten der Unterkunft neben dem Mietzins die gemäß der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung - BetrKV) umlagefähigen Betriebskosten, Heizkosten sowie angemessene Nachforderungen aus Betriebs- und Heizkostenabrechnungen.

Kosten für Stellplatz bzw. Garage und Kabelgebühren werden grundsätzlich nur dann übernommen, wenn sie unabdingbarer Bestandteil des Mietvertrages sind und diese zusammen mit den übrigen Aufwendungen für die Unterkunft die Angemessenheitsgrenze nicht überschreiten. Andernfalls ist der Leistungsberechtigte im Rahmen einer förmlichen Kostensenkungsaufforderung auf die Möglichkeit der Untervermietung von Stellplatz bzw. Garage zu verweisen. Ist aus gesundheitlichen Gründen ein Verzicht auf einen wohnungsnahen Stellplatz nicht zumutbar oder ist eine Weitervermietung aussichtslos oder wird diese vom Vermieter nicht zugelassen, sind diese ebenfalls bis zur Höhe angemessener Kosten der Unterkunft zu übernehmen.

Zu den Unterkunftskosten für selbst genutzte Hausgrundstücke zählen neben etwaigen Zinsbelastungen aus Darlehen bezüglich des Hauseigentums alle notwendigen Ausgaben, die bei der Berechnung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung abzusetzen sind. § 7 Abs. 2 der Verordnung zu § 82 SGB XII findet insoweit entsprechende Anwendung. Tilgungsraten werden grundsätzlich nicht übernommen.

Bei Eigentumswohnungen zählen zu den Kosten der Unterkunft grundsätzlich die Grundsteuer, das Hausgeld sowie etwaige Zinsbelastungen aus Darlehen bezüglich der Eigentumswohnung. Tilgungsraten werden grundsätzlich nicht übernommen.

2.3. Angemessenheit der Unterkunftskosten

Grundsätzlich ist zu beachten, dass bei der Beurteilung der Angemessenheit der Unterkunftskosten keine Ungleichbehandlung zwischen Mietern und Eigentümern erfolgen darf.

Die Angemessenheit der Unterkunftskosten ist an den Besonderheiten des Einzelfalles zu messen. Dabei ist ein konkret-individueller Maßstab anzulegen. Die Prüfung erfolgt in verschiedenen Schritten.

Auszugehen ist dabei von der sog. Produkttheorie, die letztlich auf das Produkt der angemessenen Wohnfläche mit dem Wohnstandard abstellt, wobei sich dieses Produkt in der Höhe der Wohnungsmiete niederschlägt. Danach sind die angemessenen Unterkunftskosten als Produkt aus der für den Hilfebedürftigen abstrakt angemessenen Wohnungsgröße und dem nach

den örtlichen Verhältnissen angemessenen Mietzins (Nettokaltmiete plus sog. kalte Betriebskosten) pro Quadratmeter zu ermitteln.

Richtwert = Quadratmeterzahl x Quadratmeterpreis

Die angemessene Quadratmeterzahl bestimmt sich nach der Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtabstabilisierung im Freistaat Thüringen (Innenstadtabstabilisierungsprogramm – ISSP). Hierbei gelten folgende Werte: Zahl der Haushaltsangehörigen

	Wohnfläche bis
Eine Person	45 m ²
Zwei Personen	60 m ²
Drei Personen	75 m ²
Vier Personen	90 m ²

Für jedes weitere zum Haushalt rechnende Familienmitglied erhöht sich die angemessene Größe um einen Wohnraum bis zu 15 Quadratmeter Wohnfläche.

Die angegebenen Quadratmeterzahlen stellen Obergrenzen dar und begründen keinen Mindestanspruch. Der angemessene Quadratmeterpreis bestimmt sich je nach Wohnraum aus der in der Anlage 1 ausgewiesenen Übersicht. Die Mietwerttabellen entsprechen den im Rahmen einer Mieterhebung bezogenen Daten von Wohnraum des unteren Mietsegments des jeweiligen Wohnungsmarktes.

In einem letzten Schritt ist in der konkreten Angemessenheitsprüfung zu ermitteln, ob der Hilfeempfänger auf die ermittelte abstrakte Angemessenheitsgrenze verwiesen werden kann.

Bei Hauseigentümern ist die Angemessenheit der anfallenden Hauskosten (insb. Nebenkosten plus Zinsbelastung) an einer vergleichbaren Bruttokaltmiete zu messen.

2.4. Zuschuss für Auszubildende nach § 27 SGB II

Nach § 27 Abs. 3 SGB II erhalten bestimmte Gruppen von Auszubildenden einen Zuschuss zu ihren ungedeckten, angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU).

Der Zuschuss setzt voraus, dass dem Auszubildenden selbst überhaupt Kosten für Unterkunft und Heizung entstehen und dass diese nach Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen ungedeckt sind. Unangemessene Kosten werden nicht – auch nicht für eine Übergangszeit – berücksichtigt. Für Auszubildende, die wegen der Nichterfüllung der sonstigen Voraussetzungen keinen Anspruch auf Ausbildungsförderung haben sowie für Auszubildende, die zur Kostendeckung auf einen Zuverdienst im Rahmen der Ausbildungsförderung verwiesen werden können, verbleibt es bei der bisherigen Rechtslage, nach der in besonderen Härtefällen eine Darlehensgewährung möglich ist.

3. Leistungen für Heizung

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II werden Heizkosten in tatsächlicher Höhe übernommen, soweit sie angemessen sind. Dabei ist immer auch den Besonderheiten des Einzelfalles Rechnung zu tragen (z. B. Kleinkinder, Krankheit, Wärmedämmung).

Grundlage der Berechnung stellen nachgewiesene laufende Abschläge bzw. Einmalbedarfe dar. Eine

Pauschalierung ist nicht zulässig. Einmalige Heizkosten sind im Monat der Anschaffung des Heizmaterials zu berücksichtigen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Heizkosten, ist der „Bundesweite Heizkostenspiegel“ als Orientierung zu nutzen. Bei Gewährung von festen Brennstoffen (Kohle) oder Strom wird entsprechend vom höchsten Wert des Heizkostenspiegels ausgegangen. Darüber hinaus geltend gemachte einmalige Heizkosten unterliegen der konkreten Einzelfallprüfung.

Einmalige Leistungen nach § 22 SGB II, Bezug von Wohngeld

Grundsätzlich einmalige Transferleistungen führen dann nicht zum Ausschluss von Wohngeld, wenn diese Leistungen lediglich für einen Monat zum Ausschluss von Wohngeld bzw. zur Unwirksamkeit der Bewilligung führen. Erwerbsfähige, die wegen des Bezuges von Wohngeld von laufenden Leistungen für die Unterkunft ausgeschlossen sind, können daher für die nicht laufend anfallende Beschaffung von Brennstoffen einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten erhalten.

4. Verfahrensweise bei unangemessenen Leistungen für Unterkunft und Heizung

Unangemessen hohe Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung sind nur so lange zu berücksichtigen, wie es dem Leistungsberechtigten nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für sechs Monate (vgl. § 22 Abs. 1 Satz 3 SGB II).

Nach Feststellung der Unangemessenheit der Leistungen für Unterkunft und Heizung ist dem Leistungsberechtigten unverzüglich eine Mietsenkungsaufforderung zukommen zu lassen. Diese enthält die Angabe, wie lange die unangemessenen Kosten anerkannt werden und ab wann diese auf die angemessenen Kosten abgesenkt werden sollen.

5. Erteilung von Zusicherungen bei Wohnungswechseln

5.1. Wohnungswechsel nach § 22 Abs. 4 SGB II

Der Leistungsberechtigte soll grundsätzlich vor Abschluss des neuen Mietvertrages die Zusicherung des bisher zuständigen kommunalen Trägers einholen.

Die Zusicherung zu den Aufwendungen für die neue Unterkunft ist zu erteilen, wenn der Umzug erforderlich ist und die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.

Ein Umzug ist dann als erforderlich anzusehen, wenn ein objektiver und plausibler Grund für diesen vorliegt. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn

- der Umzug vom kommunalen Träger veranlasst wurde,
- ein rechtskräftiges Räumungsurteil vorliegt,
- die bisherige Wohnung nachweislich nicht den gesundheitlichen Anforderungen genügt und nachweislich keine Aussicht auf eine Beseitigung der Mängel durch den Vermieter in einer angemessenen Frist besteht,

- Fortsetzung von Seite 3 -

- berufliche Gründe den Umzug fördern (nicht jedoch schon bei vager Aussicht auf Verbesserung der Arbeitsmarktposition)

5.2. Wohnungswechsel nach § 22 Abs. 5 SGB II

Sofern Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, umziehen, werden ihnen Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Zeit nach einem Umzug bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres nur erbracht, wenn dies der kommunale Träger vor Abschluss des Vertrages über die Unterkunft zugesichert hat. Die Erforderlichkeit des erstmaligen Umzuges von unter 25-Jährigen ist grundsätzlich nur dann gegeben, wenn

- der Betroffene aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden kann,
- der Bezug der Unterkunft zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist oder
- ein sonstiger, ähnlich schwerwiegender Grund vorliegt.

Die Ausnahmen nach § 22 Abs. 5 Satz 3 SGB II, nach denen vom Erfordernis der Zusicherung abgesehen werden kann, sind zu beachten.

5.3. Kostenzusicherung

Die Zusicherung zu den Aufwendungen der neuen Unterkunft erfolgt nicht pauschal, sondern für eine konkrete Wohnung. Die Regelungen über die Angemessenheit der Leistungen für Unterkunft und Heizung sind zu beachten. Falls die Wohnung im Zuständigkeitsbereich eines anderen kommunalen Trägers liegt, ist dieser auf geeignete Art bezüglich der Angemessenheitsprüfung zu beteiligen.

6. Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution, Umzugskosten

Grundsätzlich sind Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution und Umzugskosten nur nach vorheriger Zusicherung durch den kommunalen Träger zu erbringen (vgl. § 22 Abs. 6

Satz 1 SGB II).

Die Zusicherung soll erteilt werden, wenn der Umzug durch den kommunalen Träger veranlasst wurde oder aus sonstigen anderen Gründen notwendig ist und wenn ohne die Zusicherung eine Unterkunft in einem angemessenen Zeitraum nicht gefunden werden kann.

Umzugskosten sind nur in angemessener Höhe zu gewähren. Grundsätzlich sind Umzüge im Rahmen der Selbsthilfe durchzuführen. Dabei sind z. Bsp. die erforderlichen Kosten für die Anmietung eines Mietwagens zu übernehmen, wobei grundsätzlich drei vergleichbare Kostenvoranschläge vorzulegen sind. Sollte es dem Leistungsberechtigten nicht möglich sein, den Umzug im Rahmen der Selbsthilfe durchzuführen, ist dies der zuständigen Behörde gegenüber substantiiert nachzuweisen.

7. Renovierungskosten

Eine Einzugsrenovierung kann im Rahmen der Angemessenheit gemäß § 22 Abs. 1 SGB II nur übernommen werden, wenn sie ortsüblich und erforderlich zur Herstellung des Wohnstandards im unteren Wohnsegment ist. Eine Übernahme etwaiger Renovierungskosten für die Auszugsrenovierung ist grundsätzlich nur möglich, wenn diese mietvertraglich vom Mieter geschuldet wird und angemessen ist.

8. Übernahme von Miet- und Energieschulden

Miet- und Energieschulden können übernommen werden, soweit Leistungen für Unterkunft und Heizung erbracht werden und dies zur Sicherung der Unterkunft oder Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist (vgl. § 22 Abs. 8 Satz 1 SGB II). Eine vergleichbare Notlage ist z. B. die Sperrung von Strom oder Heizung. Eine Schuldenübernahme kann in folgenden Fallkonstellationen beispielhaft versagt werden:

- Bewohnen einer unangemessenen Unterkunft

- wiederholte Zahlungsrückstände und kein erkennbarer Selbsthilfewillen
- bewusst oder grob fahrlässig herbeigeführte Schuldensituation (z. B. Nichtzahlung von Abschlägen trotz vorhandenem Einkommen)
- ausdrücklicher Wille des Vermieters zur Beendigung des Mietverhältnisses.

Zur Schuldenübernahme hat der Leistungsberechtigte zuerst vorhandenes Schonvermögen einzusetzen. Dieses ist der Höhe nach der zuständigen Behörde nachzuweisen. Die Schuldübernahme erfolgt grundsätzlich als Darlehen.

9. Schlussbestimmungen

Diese KdU-Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die KdU-Richtlinie vom 06.04.2011 in der Fassung der Änderung vom 16.10.2013 außer Kraft.

Leistungsfälle, denen im Rahmen einer Anhörung wegen unangemessener Unterkunfts-kosten vor Inkraft-Treten dieser KdU-Richtlinie die Leistungen für Unterkunft und Heizung auf einen Wert oberhalb der mit dieser Richtlinie neu festzusetzenden Mietwerte bewilligt wurden, sind im Einzelfall unter Beachtung der Zumutbarkeit und Wirtschaftlichkeit zu entscheiden.

Leistungsfälle, die im Rahmen einer Anhörung wegen unangemessener Unterkunfts-kosten die Leistungen für Unterkunft und Heizung auf den bisherigen angemessenen Wert gekürzt wurden und denen nunmehr ein höherer Mietwert zusteht, sind von Amts wegen spätestens mit der Weiterbewilligung rückwirkend ab Inkrafttreten dieser KdU-Richtlinie die nunmehr angemessenen Kosten zuzubilligen.

Altenburg, den 05.03.2015

Michaele Sojka
Landrätin

Anlage

Anlage 1

Mietwerttabelle Wohnungsmarkt 1 (Stadt Altenburg)

Personenanzahl	m ²	Grundmiete in €/m ²	Nebenkosten in €/m ²	Bruttokaltmiete in €
1	45	4,56	1,13	256,05
2	60	4,50	0,97	328,20
3	75	4,39	0,99	403,50
4	90	4,02	1,02	453,60
5	105	3,91	0,99	514,50
pro weitere Person 15	3,91	0,99	73,50	

(Quelle: Mietwerterhebung durch Analyse & Konzepte GmbH)

Mietwerttabelle Wohnungsmarkt 2 (Stadt Meuselwitz, Stadt Lucka)

Personenanzahl	m ²	Grundmiete in €/m ²	Nebenkosten in €/m ²	Bruttokaltmiete in €
1	45	4,60	1,13	257,85
2	60	4,60	0,97	334,20
3	75	4,60	0,99	419,25
4	90	4,58	1,02	504,00
5	105	3,83	0,99	506,10
pro weitere Person	15	3,83	0,99	72,30

(Quelle: Mietwerterhebung durch Analyse & Konzepte GmbH)

Mietwerttabelle Wohnungsmarkt 3 (VG Altenburger Land, Stadt Gößnitz, Gemeinde Nobitz, VG Oberes Sprotental, VG Pleißenau, VG Rositz, Stadt Schmölln, VG Wieratal)

Personenanzahl	m ²	Grundmiete in €/m ²	Nebenkosten in €/m ²	Bruttokaltmiete in €
1	45	4,40	1,13	248,85
2	60	4,40	0,97	322,20
3	75	4,40	0,99	404,25
4	90	4,00	1,02	451,80
5	105	3,73	0,99	495,60
pro weitere Person	15	3,73	0,99	70,80

(Quelle: Mietwerterhebung durch Analyse & Konzepte GmbH)

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Grafik, Herstellung und Montage von Schildern und Tafeln gemäß Thüringer Radverkehrskonzept

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg,

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Sitz der Vergabestelle: Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, Dachgeschoss, Zimmer 405
Telefon: 03447 586-965
Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de
Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A, Vergabenummer: WTF-L 010-2015

Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Ort der Leistungserbringung:

Landkreis Altenburger Land
• Pleißeradweg
• Radweg Altenburg - Meuselwitz
• Radweg Altenburg - Leinawald - Colditz

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Grafik, Herstellung und Montage von Schildern und Tafeln gemäß Thüringer Radverkehrskonzept

Los 1 – Wegweisende Beschilderung Radhauptnetz

- System „Maletz“
- 99 Stück Pfeilwegweiser
 - 21 Stück Tabellenwegweiser
 - 28 Stück Aufkleber
 - 3 Stück Wegweiser
 - 71 Stück Plaketten
 - 13 Stück Ortseingangsschilder
 - 217 Stück Zwischenwegweiser
 - 31 Stück Rohrfosten
 - 31 Stück Rohrfostenverlängerungen
 - 203 Stück Rohrschellen
 - 98 Stück Bandschellen

Los 2 – Orientierungs- und Thementafeln

- ca. 10 Stück einteilige Thementafeln
- ca. 10 Stück zweiseitige Orientierungstafeln

e) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere

Lose (Art und Umfang der einzelnen Lose siehe Buchstabe d)

f) Nebenangebote:

zugelassen

g) Ausführungsfristen:

Vertragsbeginn: 01.06.2015

Vertragsende: 30.06.2015

h) Anforderung der Vergabeunterlagen:

per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

i) Ablauf der Angebotsfrist:

28.04.2015 um 11:00 Uhr

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 29.05.2015

j) geforderte Sicherheiten: keine

k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/

Angaben sind mit dem Angebot vorzulegen:

Eigenerklärungen/Angaben zum Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzver-

fahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft. (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei).

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, sind zugelassen.

Bei vorgesehenem Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die genannten Eigenerklärungen/Angaben auch für die Nachunternehmer vorzulegen.

Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: Höhe der Kosten: 5,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle

Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT

Verwendungszweck: Verg. Nr. WTF-L 010-2015

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die Vergabeunterlagen per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle angefordert wurden und gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab: 07.04.2015

n) Zuschlagskriterien:

Wertungskriterium Preis

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag
Wolfram Schlegel
Fachdienstleiter

24.03.2015

Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten – Aufstellung der Vorschlagsliste

Im Herbst dieses Jahres werden die ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die ehrenamtlichen Verwaltungsrichter entscheiden zusammen mit den Berufsrichtern in verwaltungsrechtlichen Verfahren beim Verwaltungsgericht Gera. Sie wirken dabei als ehrenamtliche Richter bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie die berufsmäßigen Richter mit.

Der Landkreis hat die Aufgabe, eine Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter zu erstellen. Aus dem Landkreis Altenburger Land schlägt der Kreistag 17 BürgerInnen vor, unter denen der beim Verwaltungsgericht Gera eingesetzte Wahlausschuss eine Auswahl treffen wird.

Wer an dieser verantwortungsvollen Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter bzw. ehrenamtliche Richterin interessiert ist, wird gebeten, sich **bis zum 30. April 2015** an das **Landratsamt Altenburger Land, Ehrenamtsbüro, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg**, Telefon: 03447 586-249, E-Mail: joerg.seifert@altenburgerland.de, zu wenden.

Vorschläge können auch durch die Fraktionen und die hinter ihnen stehenden politischen Parteien und Gruppierungen des Kreistages, andere gesellschaftlich relevante Einrichtungen, Organisationen und Vereine sowie Bürger eingereicht werden. Selbstbenennungen sind ebenfalls zulässig.

Um Ihre Bewerbung bearbeiten zu können, benötigen wir von Ihnen: Name, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift.

Zwingende Voraussetzung für die Wahl ist der Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit.

Darüber hinaus **sollen** die Kandidaten das **25. Lebensjahr** vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

Vom Amt eines ehrenamtlichen Richters sind **ausgeschlossen**:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zum Thüringer Landtag besitzen. Anmerkung: Maßgeblich ist das Wahlrecht zum Thüringer Landtag, nicht der Kommunalvertretungen.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Ergänzt werden diese Ausschlussgründe durch § 44a des Deutschen Richtergesetzes. Danach **soll** zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters **nicht berufen werden, wer**

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,

- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Die für die Berufung zuständige Stelle, im vorliegenden Fall der **Präsident des Verwaltungsgerichts** als Vorsitzender des Wahlausschusses, **kann** zu diesem Zwecke von dem **Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen**, dass bei ihm diese Voraussetzungen nicht vorliegen.

Zu ehrenamtlichen Richtern können ferner **nicht berufen werden**:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- **Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst**, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Weitere Auskünfte erteilt neben dem Landratsamt Altenburger Land, Ehrenamtsbüro, Herr Seifert (Telefon: 03447 586-249), auch das Verwaltungsgericht Gera (Telefon: 0365 834 0).

Jörg Seifert
Ehrenamtsbeauftragter

Öffentliche Bekanntmachung Verordnung des Landkreises Altenburger Land über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) in der Fassung vom 24. November 2006 zuletzt geändert am 21. Dezember 2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 12 vom 30. Dezember 2011) wird verordnet:

§ 1 Sonntagsfreigabe

In den nachstehenden Orten dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Windischleuba, Datum: 10.05.2015
Verkaufszeitraum: 12 bis 18 Uhr
Anlass: Blütenfest

Göllnitz, Datum: 31.05.2015
Verkaufszeitraum: 11 bis 16 Uhr
Anlass: Geburtstagsfest 2015

Göllnitz, Datum: 05.07.2015
Verkaufszeitraum: 11 bis 16 Uhr
Anlass: Sommerfest 2015

Altenburg, Datum: 05.07.2015
Verkaufszeitraum: 12 bis 18 Uhr
Anlass: Altstadtfest

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 14 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Michaela Sojka
Landrätin

Hinweise zur Zahlung der Gebühren zur Abfallentsorgung 2014

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land weist alle Gebührenpflichtigen für Abfallentsorgungsgebühren (Grundstückseigentümer, Vermieter, Hausverwaltungen u. ä. sowie Gewerbetreibende) darauf hin, dass gemäß § 8 der Abfallgebührensatzung (AGS) des Landkreises Altenburger Land vom 11. Dezember 2013 die Nachforderungen für das Jahr 2014 zu dem ausgewiesenen Termin im Jahresgebührenbescheid (Endabrechnung) fällig geworden sind.

Wir bitten deshalb die Gebührenpflichtigen, ihre Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob die Nachforderungen beglichen sind.

Gebührenpflichtige Mahnungen für Rückstände des vergangenen Jahres erfolgen ab 13. April 2015.

Achten Sie bitte bei Ihren Einzahlungen auf die korrekte Angabe der Gebührenbescheidnummer (Zahlungsgrund), um eine exakte Zuordnung der Einzahlungen zu gewährleisten. Von Gebührenpflichtigen, die dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erfolgte die Abbuchung des für 2014 offenen Betrages zur ausgewiesenen Fälligkeit.

Anträge auf Gebührenermäßigung für das Jahr 2015 sind frühzeitig mit den entsprechenden Nachweisen zu stellen. Das betrifft sowohl Neuansprüche als auch Verlängerungen aus 2014, da diese längstens für ein Veranlagungsjahr bewilligt werden.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Buchhaltung – Mahnwesen (Telefon: 03447 89 40 -21, -22 sowie Gebührenstelle (Telefon: 03447 89 40 -32, -33) zur Verfügung.

Ihr Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/
Kreisstraßenmeisterei
des Landkreises Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land für das Wirtschaftsjahr 2015

Auf Grund des § 55 ThürKO, der Verbandssatzung und des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232), geändert durch Gesetz vom 10. November 1995 (GVBl. S. 346), Artikel 2 vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 178) und Artikel 1 vom 14. September 2001 (GVBl. S. 257), 1. Auflage Februar 2003, erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgesetzt.

Erfolgsplan

Erträge:	11.364.338 Euro
Aufwendungen:	10.082.106 Euro
Gewinn:	1.282.232 Euro
Vermögensplan	
Einnahmen:	9.297.862 Euro
Ausgaben:	9.297.862 Euro

§ 2

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des Vermögensplanes ist im Wirtschaftsjahr 2015 nicht vorgesehen. Beiträge sind im Bereich Abwasser in Höhe von 300.000 € geplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4
entfällt

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 6
Im Haushaltsplan 2015 wird eine Umlage in Höhe von 47.000 Euro festgesetzt.

§ 7
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Wilchwitz, den 10. März 2015

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land
Siegel
gez. Melzer
Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

In der öffentlichen Versammlung am 22. Januar 2015 wurde mit Beschluss-Nr. 01/2015 die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2015 sowie die dazugehörigen Anlagen und mit Beschluss -Nr. 02/2015 der Finanzplan 2014 bis 2018 beschlossen.

Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung/Wirtschafts-

plan 2015 sowie die dazugehörigen Anlagen und der Finanzplan 2014 bis 2018 zur Genehmigung am 23. Januar 2015 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2015 enthält keinen genehmigungspflichtigen Teil der Kreditaufnahme.

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Schreiben vom 4. März 2015 AZ.: 092.We HH-15-ZAL/2015, die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2015 sowie die dazugehörigen Anlagen und den Finanzplan 2014 bis 2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen vom 7. April 2015 bis 20. April 2015 von 8 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 17 Uhr im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1, 04603 Nobitz/OT Wilchwitz öffentlich aus.

Es können auch in dieser Zeit Termine außerhalb der öffentlichen Sprechzeiten vereinbart werden.

Wilchwitz, den 10. März 2015

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land
Siegel
gez. Melzer
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Deponieeigenkontrollberichte des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) und des Zweckverbandes Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen (ZV KAT)

Die Deponieeigenkontrollberichte nach Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV) für das Jahr 2014 der Deponien Großlöbichau, Großeutersdorf und Erdmannsdorf werden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) und ZV

KAT, Deponie Großlöbichau, An der B 7, 07751 Großlöbichau im Zeitraum vom 7. April 2015 bis 8. Juni 2015 öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 16 Uhr sowie Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 4. öffentlichen Sitzung des **Verkausschusses am Montag, 20. April 2015, 17 Uhr**, im Dienstleistungsbetrieb, Weststraße 8, 04603 Nobitz/OT Mockern

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung vom 16.02.15
2. Informationen, Allgemeines
3. Beschluss zur Vergabe nach VOL – Kauf eines Radladers

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ersatzneubau Schulsporthalle „Wieratal“ – Estricharbeiten, Innenputzarbeiten, Hallen- und Geräteraumtore sowie Außenputz/WDVS

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **HB-B 061-2014**
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Grund- und Regelschule „Wieratal“, 04618 Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15

f) Art und Umfang der Leistung:

Ersatzneubau Schulsporthalle

Los 5 - Estricharbeiten

350 m² ZE 20 S 70 H 45 XPS 100 bewehrt, Heizestrich schwimmend auf bauseitiger Fußbodenheizung mit Wärmedämmung XPS d = 100 mm, Wärmeleitfähigkeit 0,036 W/(m*K)
Ausführungsfrist: 36. - 38. KW 2015

Los 6 - Innenputzarbeiten

1.000 m² Kalk-Zement-Putz/Gips-Kalk-Putz 1-lagig 15 mm, Wände Innen Mauerwerk KS

Ausführungsfrist: 38. - 41. KW 2015

Los 8 - Hallen- und Geräteraumtore

- 4 St. Geräteraumtore B x H = 2,50 x 2,36 m
- 2 St. Sporthallentüren Außen 2-flüg. B x H = 2,26 x 2,36 m
- 1 St. Sporthallentür Innen 2-flüg. B x H = 2,26 x 2,26 m
- 2 St. Sporthallentüren Innen 1-flüg. B x H = 1,26 x 2,135 m
- 2 St. Sporthallentüren Innen 1-flüg. B x H = 0,90 x 2,135 m
- Ausführungsfrist: 30. - 36. KW 2015

Los 15 - Außenputz/WDVS

950 m² WDVS mit Steinwolle d = 160 mm, Wärmeleitfähigkeit 0,036 W/(m*K), Siliconharzputz
Ausführungsfrist: 30. - 38. KW 2015

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose:

ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen:

siehe Buchstabe f

j) Nebenangebote:

zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung

der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten:

Lose 5 und 6: 12,00 € je Los

Lose 8 und 15: 13,00 € je Los

Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC: HELADEF1ALT

Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 061-2014 **Los-Nr. angeben!**

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**
- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit **Bestätigung des Kreditinstitutes** (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 09.04.2015

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: am

28.04.2015 ab 13:00 Uhr

gestaffelt nach Losen

Ort: Vergabestelle, 04600 Al-

tenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, Dachgeschoss, Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3

VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in

die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Anforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 12.06.2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Janett Maas

Fachdienstleiterin

20.03.2015

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bau eines Teilstücks des Pleiße- und Ersatzmaßnahmen

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Wirtschafts- und Tourismusförderung, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **WTF-B 013-2015**
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Pleiße- radweg zwischen Ponitz und Merlach

f) Art und Umfang der Leistung:

Bau eines Teilstücks des Pleiße- radweges einschließlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
• 2.160 m² Grasmahd
• 300 m³ Oberbodenarbeiten
• 800 m³ profilgerechter Bodenabtrag
• 1.650 m² Planum herstellen
• 350 m³ Schottertragschicht 0/45

• 1.020 m² Tragdeckschicht 0/16

• 390 m³ Bankett herstellen

• 300 m³ Teichentschlammung als Ausgleichsmaßnahme

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose:

nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:

01.06.2015

Fertigstellung der Leistung:

30.06.2015

j) Nebenangebote:

zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 18,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt

Altenburger Land, Vergabestelle

Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC: HELADEF1ALT

Verwendungszweck: Verg. Nr.

WTF-B 013-2015

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

• die **Vergabeunterlagen** per E-

Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**

- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit **Bestätigung des Kreditinstitutes** (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 09.04.2015

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

am 28.04.2015 um 14:30 Uhr

Ort: Vergabestelle, 04600 Al-

tenburg, Lindenastraße 31,

Vorderhaus, Dachgeschoss, Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs-

und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

gemäß VOB/B und ZVB/E-StB und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3

VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerks-

karte) oder bei der Industrie- und Handelskammer und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Anforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

29.05.2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4 99423 Weimar

im Auftrag

Wolfram Schlegel

Fachdienstleiter

19.03.2015



Notizen aus dem



KLINIKUM
Altenburger Land

KLINIKPORTRAIT

Die Klinik für Allgemein-, Viszeral-, Gefäß- und Thoraxchirurgie, Proktologie stellt sich vor



Ein starkes Team – die Ärzte der Klinik: v. l. Dr. med. Kai Wessel, Karel Handrik, Ltd. OÄ Dipl.-Med. Gundula Witton, Oberarzt a. D. Dietrich Borowski, Ltd. OA Philipp Uwe Fein, CA Dr. Rigo Voigt, OA Nikolay Timoteev Pavlov, Ronny Neubert, Jana Viehweg
Foto: Carsten Schenker

Die Klinik für Allgemein-, Viszeral-, Gefäß- und Thoraxchirurgie, Proktologie ist eine von zwei chirurgischen Kliniken des Zentrums für Operative Medizin des Klinikums Altenburger Land GmbH.

Insgesamt 15 Ärztinnen und Ärzte, davon 9 Fachärzte und 6 Ärzte in Weiterbildung arbeiten in der Klinik. Sie sind neben dem gut ausgebildeten Pflegepersonal auf zwei Stationen für Patienten vor und nach Operationen der inneren Organe verantwortlich. Zusammen verfügen beiden Stationen über 70 Betten.

Auf welchem Wege können Patienten zur Behandlung in die Klinik kommen? Wenn nicht aus akuten Gründen mit dem Not-

arzt, dann auf konservativem Wege durch Einweisung eines Facharztes, z. B. der Chirurgie, Inneren Medizin, Frauenheilkunde, Radiologie, Onkologie oder Strahlentherapie. Patienten können im Vorfeld auch in die vorklinische Sprechstunde überwiesen werden. Dort bespricht der Arzt oder die Ärztin mit dem Patienten vorliegende Vorbefunde und erläutert ausführlich Therapieoptionen und Möglichkeiten. Das umfangreiche Leistungsspektrum der Klinik umfasst u. a. diagnostische Maßnahmen, also die Ursachensuche von Beschwerden, sowie operative und nichtoperative Behandlungsmethoden und Therapieverfahren. Behandelt werden können zum

Beispiel Erkrankungen des Magen-Darm-Trakts, der Bauchspeicheldrüse, der Leber, der Lunge und des Bronchialraumes. Des Weiteren Schilddrüsenerkrankungen und Tumore der inneren Organe. Integriert in die Klinik ist das zertifizierte Darmkrebszentrum, welches sich auf die Behandlung von Patienten mit einer Darmkrebsdiagnose spezialisiert hat. Hier arbeiten alle beteiligten Fachkliniken, Anästhesiologen, Radiologen und Therapeuten intensiv interdisziplinär zusammen. In der wöchentlichen Tumorkonferenz werden Patienten mit ihrem Krankheitsbild vorgestellt. Die ausgezeichneten technischen Möglichkeiten der radiologischen Klinik unterstützen

und erleichtern den Ärzten die Diagnosefindung und die sich daraus ableitenden Behandlungswege. Hochauflösende bildgebende Verfahren tragen dazu entscheidend bei. Gemeinsam stimmt das Gremium für jeden Patienten die individuelle Behandlung, Therapie und gegebenenfalls weitere diagnostische Maßnahmen ab.

Nach einem Klinikaufenthalt sind sich die Patienten natürlich nicht selbst überlassen. In einem ausführlichen Arztbrief bekommt der Hausarzt alle wichtigen Informationen zum stationären Verlauf, zu möglichen Eingriffen und Therapien. Zudem erhält er Empfehlungen für die weitere Behandlung des Patienten. Text: Ilka Schiwiek

Sprechstunden

Chefarztsprechstunde: Chefarzt Dr. Rigo Voigt

mittwochs 14:00 bis 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie! Für die Chefarztsprechstunde ist ein Einweisungsschein oder eine Überweisung ausschließlich vom Internisten oder Chirurgen erforderlich. Für alle weiteren Sprechstunden wird generell ein Einweisungsschein vom behandelnden Arzt benötigt.

Gefäßchirurgische Sprechstunde: Oberarzt Dr. Detlef Bettac

montags 10:00 bis 12:00 Uhr

und 14:00 bis 15:00 Uhr

Thoraxsprechstunde:

Leitende Oberärztin Dipl.-Med. Gundula Witton

donnerstags 09:00 bis 11:00 Uhr

und 14:00 bis 16:00 Uhr

Allgemeinchirurgische Sprechstunde (vor- und nachstationär)/

Darmkrebszentrum: Nicolaos Ispikoudis

dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr

freitags 09:00 bis 12:00 Uhr

Herniensprechstunde: Karel Handrik

montags 15:00 bis 17:00 Uhr

Strumasprechstunde: Ronny Neubert

donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr

Proktologische Sprechstunde:

Leitender Oberarzt Philipp Uwe Fein

donnerstags 14:00 bis 16:00 Uhr

Sprechstunde im Klinikbereich Schmölln

Allgemeinchirurgische Sprechstunde (vor- und nachstationär)

OA Philipp Uwe Fein

mittwochs 14:00 bis 16:00 Uhr

Anmeldung zu den Sprechstunden Sekretariat der Klinik:

montags bis freitags von 07:00 bis 15:30 Uhr

Tel. 03447 52-3220 oder Tel. 03447 52-3630

(chirurgische Ambulanz während der Sprechzeiten)

Weitere Informationen unter www.klinikum-altenburgerland.de/kkhabg/Kliniken/CHA/Mitarbeiter.html



Unsere Angebote:

• Täglich Reha-Sportgruppen

Informationen vor Ort für alle Interessierten jeden Donnerstag im Schulungsraum der Rehaklinik 15:00 - 15:30 Uhr. Fahrdienst zum Kurs möglich.

• Präventionskurse über die Krankenkasse

Start ist wieder ab 19. KW für alle Kurse, außer Laufkurs - hier ist Start die 35. KW

Montag:

15:30 - 16:30 Uhr Nordic Walking

Dienstag:

15:00 - 16:00 Uhr Rückenschule

16:30 - 17:30 Uhr Wirbelsäulengymnastik

Mittwoch:

16:30 - 17:30 Uhr Pilates

Donnerstag:

16:00 - 17:00 Uhr Aktiv und Fit

16:00 - 17:15 Uhr Laufkurs von 0 auf 21

• Medizinische Trainingstherapie täglich 14:00 - 19:00 Uhr

Interessierte können sich jederzeit an unserem Tresen (im MEDICUM, 2. OG) oder unter Telefon 03447 52-2014 melden/ anmelden.



Frohe Ostern!

Allen Patienten, Besuchern und Mitarbeitern wünschen wir schöne und erholsame Osterfeiertage.

Unser besonderer Gruß gilt denen, die diese Feiertage hier im Klinikum verbringen, weil sie krank sind, und all jenen, die sich um unsere Patienten bemühen, ob es die Ärztin, der Pfleger oder die Mitarbeiter in der Küche oder Reinigung sind.



Amerikaner verpacken Sushi in Tragetaschen aus Rositz



Rainer Pöhlmann, Geschäftsführer der Fibertrommel GmbH, führt Landrätin Michaela Sojka durch den Betrieb und präsentiert ihr einen der aktuellen Aufträge: eine bunte Papiertüte für einen amerikanischen Sushi-Lieferanten (Foto links).

Rositz. Landrätin Michaela Sojka besuchte in Begleitung von Wirtschaftsförderer Wolfram Schlegel vor wenigen Tagen die Thüringer Fibertrommel GmbH in Rositz, um sich über die aktuelle Entwicklung des Unternehmens zu informieren.

Wer heutzutage eine nachhaltige Verpackungslösung aus Papier sucht, für den ist die Rositzer Fibertrommel GmbH eine der ersten Adressen in Deutschland. Die Firma, die bereits 1965 als Betriebsteil des Hartpapierwerkes Grotzsch gegründet und 1992 privatisiert wurde, beschäftigt heute rund 200 Mitarbeiter und hat sich auf die Produktion von qualitativ hochwertigen Fibertrommeln, Kabelfässern, Versandhüllen und Tragetaschen spezialisiert. Immer mehr Kunden

vor allem aus der Industrie und dem Handel greifen, um etwas zu verpacken, mittlerweile sehr gern auf Papier zurück. Rainer Pöhlmann, geschäftsführender Gesellschafter der Fibertrommel GmbH, nennt die Gründe: „Papier ist sowohl traditionell als auch zeitgemäß, es ist leicht, dabei aber sehr stabil, und es ist natürlich recyclebar.“ Etwa ein Viertel macht die Herstellung der Tragetaschen, die der Kunde selbstverständlich in den unterschiedlichsten Größen, Farben und Formaten sowie individuell bedruckt bekommen kann, an der Gesamtproduktion des Unternehmens aus. Rund 60 Millionen Tragetaschen für rund 2.000 Kunden aus aller Welt verlassen pro Jahr den Rositzer Betrieb. Jüngst liefen tausende bunte Tragetaschen durch die

Maschinen, die für einen Sushi-Anbieter in Amerika bestimmt waren. Und wer demnächst seine nagelneue s.Oliver-Jeans, ein Schmuckstück von Bijou-Brigitte oder einen Fan-Schal des Fußballweitligisten Erzgebirge Aue in einer schicken Papiertüte aus dem Laden trägt, kann sich ziemlich sicher sein: die Tragetasche kommt aus Rositz im Altenburger Land! Obwohl Rainer Pöhlmann, als ehrgeiziger Unternehmer bekannt, noch immer verärgert darüber ist, dass ein Großauftrag aus Schweden unlängst wegbroch, hat sich seine Investition ins Tragetaschengeschäft gelohnt – vor zwei Jahren hatte er für die Produktion und Lagerung der Papiertaschen extra eine nagelneue große Halle in Betrieb genommen.

In separaten Produktionshallen werden indes die anderen Produkte hergestellt: Versandhüllen in den unterschiedlichsten Größen, rund oder rechteckig, zum Versand von Dokumenten oder auch sperrigen Gütern; Kantenschutz in verschiedenen Variationen für Transport und Lagerungssicherheit und schließlich Fibertrommeln. „Die gesamte Großchemie Deutschlands wird praktisch von uns mit Fibertrommeln beliefert“, berichtet Rainer Pöhlmann. Etwa 1,20 Meter hoch und ein Meter im Durchmesser sind die größten, bis zu 400 Liter passen hinein. „In der Chemie, Pharmazie oder Nahrungsmittelindustrie, in der Agrarchemie, in der Metallverarbeitung oder in der Farbstoffindustrie – die Einsatzmöglichkeiten von Fibertrommeln

sind unerschöpflich. Fibertrommeln sind eine umweltfreundliche Alternative zu Metall- oder Kunststofffassern. Und durch ihr geringes Eigengewicht sind sie kostengünstig zu transportieren. Darüber hinaus sind sie extrem belastbar und formstabil“, erklärt der Geschäftsführer weiter.

Hohe Fachkompetenz, beste Qualität und unternehmerisches Geschick – das sind Attribute, die viele erfolgreiche, fest am Markt etablierte Unternehmen im Landkreis auszeichnen. Die Thüringer Fibertrommel GmbH gehört dazu und trägt den Namen des Altenburger Landes weit über die Grenzen des Freistaates hinaus. Für Rainer Pöhlmann und sein Team ein guter Grund, stolz auf das bisher Erreichte zu sein. JF

Aktion Kinderfreundliches Haus

In 13 Tagen endet Bewerbungsfrist

Altenburg. Noch bis zum 17. April können sich Hausgemeinschaften aus dem Altenburger Land für das Gütesiegel „Kinderfreundliches Haus“ bewerben. Der Landkreis verbirgt es für Mehrfamilienhäuser, in denen das Zusammenleben von Kindern, jungen Menschen und Senioren gut funktioniert.

Um das Gütesiegel zu erhalten, müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein. Bewertet wird u. a., ob es im Haus eine kinderfreundliche

Hausordnung gibt, ob Kinder im Umfeld ihrer Wohnungen gefahrlos spielen können, ob geeignete Abstellflächen für Kinderwagen und Fahrräder zur Verfügung stehen, wie Konflikte gelöst werden und ob die Anliegen und Wünsche der Kinder Beachtung finden. Die Ausschreibungsmodalitäten und der Bogen mit den Bewertungskriterien kann im Internet auf der Startseite von www.altenburgerland.de heruntergeladen werden.

JF



Thüringer Engagementpreis

Thüringer Ehrenamtsstiftung freut sich auf Vorschläge

Erfurt. Der Thüringer Engagement-Preis geht in eine neue Runde: Zum dritten Mal lobt die Thüringer Ehrenamtsstiftung die Auszeichnung für besonders engagierte Ehrenamtliche aus. Der Preis wird im Herbst 2015 in fünf Kategorien verliehen und ist mit insgesamt 25.000 Euro dotiert. Alle Thüringer können sich bewerben oder ihre Wunschkandidaten nominieren – per Post oder direkt über die Internetseite www.thueringer-engagement-preis.de.

Mit dem Engagement-Preis, der erstmals 2013 vergeben wurde, würdigt die Ehrenamtsstiftung bürgerschaftlichen Einsatz in Thüringen. Ob Einzelperson, Verein oder

Unternehmen, ob Jung oder Alt: Jeder kann sich ehrenamtlich engagieren – für ein besseres Miteinander in der Gesellschaft, für Natur- und Umweltschutz, für Sport, Kultur und auf vielen anderen Gebieten. In jeder der fünf Kategorien – „Einzelperson“, „Jugend“, „Senioren“, „Vereine, Initiativen und Verbände“ sowie „Unternehmen“ – ist der Thüringer Engagement-Preis mit 5000 Euro dotiert. Bis zum 22. Mai nimmt die Thüringer Ehrenamtsstiftung Bewerbungen und Kandidaten-Vorschläge entgegen. Auf der eingangs erwähnten Internetseite gibt es dazu ein Nominierungs-Formular. In vier der fünf Kategorien trifft eine Jury im Som-

mer die Vorauswahl. Über die Preisträger können alle Thüringer in einem Online-Voting mitbestimmen; 2014 gingen fast 13.000 Stimmen ein. Der Sieger in der Kategorie „Unternehmen“ wird von der Jury gekürt. Die Verleihung des Thüringer Engagement-Preises findet im Herbst in Erfurt statt.

Weitere Informationen gibt es bei der Thüringer Ehrenamtsstiftung, Löberwallgraben 8, 99096 Erfurt, im Internet unter www.thueringer Ehrenamtsstiftung.de, per E-Mail an adrians@thueringer Ehrenamtsstiftung.de oder telefonisch unter 0361 26289841.

Frauke Adrians,
Thüringer Ehrenamtsstiftung

Fachdienst Öffentliche Ordnung informiert

2. Fischerprüfung in 2015 am 30. Mai

Altenburg. Die 2. Fischerprüfung 2015 findet am Sonnabend, dem 30.05.2015, 9 Uhr statt. Der Prüfungsort wird Ihnen mit der Zulassung zur Prüfung schriftlich mitgeteilt.

Der schriftliche Antrag für die Teilnahme an der Fischerprüfung ist bis spätestens 30.04.2015 an das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Öffentliche Ordnung, Lindenastraße 9 in 04600 Altenburg zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang

- bei Minderjährigen die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters
- Bei nicht fristgemäßem und unvollständigem Eingang des Antrages kann keine Zulassung zur Prüfung erfolgen.
- Achtung: Die Teilnehmer des Fischerlehrganges in Meuselwitz werden von der Fischerschule direkt angemeldet. Es bedarf daher keiner gesonderten Anmeldung zur Fischerprüfung.

Andreas Brasche
Leiter des Fachdienstes
Öffentliche Ordnung

Pädagoginnen machen sich fit für Verkehrserziehung

Altenburg. Die Landesverkehrswacht Thüringen und die Kreisverkehrswacht Altenburg e. V. hatten vor wenigen Tagen zu einer Fortbildungsveranstaltung ins Landratsamt Altenburger Land eingeladen. Der ganztägige Lehrgang richtete sich an Erzieherinnen von Kindertagesstätten und stand unter dem Thema „Verkehrs- und Mobilitätserziehung im Kindergarten“.

Kindergärtnerinnen aus 20 Kindertagesstätten nutzen das Angebot und ließen sich von den Fachleuten der Verkehrswacht inspirieren, wie sie ihre Kinder in den Straßenverkehr fit machen können. Neben wertvollen Informationen zu typischen Kinderunfällen und ihren Ursachen und entwicklungsbedingten Erlebens-



und Verhaltensweisen von Kindern im Straßenverkehr erproben und übten die Erzieherinnen selbst zahlreiche Bewegungs- und Geschicklichkeitsübungen (Foto),

die dazu dienen sollen, die Konzentrationsfähigkeit und Motorik der kleinen Mädchen und Jungen zu schulen und zu verbessern.

JF

Den Veranstaltungskalender finden Sie online unter: www.altenburgerland.de.

Das Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH gibt es unter www.tpthueringen.de

Jahrelang erworbenes Wissen sinnvoll weitergeben

Im Gespräch mit Christine Gräfe, ehrenamtliche Seniorenbeauftragte des Landkreises Altenburger Land

Altenburg. Am 1. Oktober 2014 wählte der Kreistag Christine Gräfe zur ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Altenburger Land. Mit ihr begleitet nun eine erfahrene Kommunalpolitikerin dieses Ehrenamt. 24 Jahre lang stand Christine Gräfe im Dienste der Kreisverwaltung. Von 2004 bis 2014 agierte sie als hauptamtliche Beigeordnete und war in dieser Funktion für den Bereich Soziales und Jugend verantwortlich. Amtsblatt-Redakteurin Jana Fuchs sprach mit der 68-Jährigen.



Die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte des Landkreises: Christine Gräfe

Frau Gräfe, nur wenige Wochen nach Ihrem Ausscheiden aus der Kreisverwaltung haben Sie sich zur Wahl als Seniorenbeauftragte gestellt. Ist wohl doch noch nichts für Sie, der Ruhestand?

C. Gräfe: Nach einem erfüllten Berufsleben genieße ich meinen Ruhestand und die freie Zeit, die ich jetzt habe und vorher kaum hatte, schon sehr. Aber trotzdem hat mich das Amt der Seniorenbeauftragten gereizt. Mein umfangreiches Wissen und meine Erfahrungen, die ich in der Kreisverwaltung jahrelang – vor allem auf sozialem Gebiet – sammeln konnte, möchte ich noch ein paar Jahre möglichst sinnvoll weitergeben. Ich bin immer noch neugierig und offen für jede gute Idee. Das Ehrenamt als Seniorenbeauftragte ist für mich ein schöner Ausgleich. Ich bin wieder mehr unter

tiere ich dies mit den entsprechenden Partnern und der kommunalen Verwaltung. Dem Kreistag lege ich einmal im Jahr Rechenschaft über meine Arbeit ab.

Wie haben Sie das erste halbe Jahr im Ehrenamt erlebt?

C. Gräfe: Ich bin mit hundert Ideen losgerannt. Nach einem ersten Gespräch mit der Liga der Wohlfahrtsverbände war recht schnell klar, dass es durchaus schon gute Angebote und Aktivitäten für Senioren gibt. Jedoch sind sie noch nicht überall im Altenburger Land bekannt. Nehmen wir zum Beispiel die niederschwellige aufsuchende Hilfe durch ehrenamtlich tätige Senioren für hilfebedürftige Senioren. Hier gibt es über die Sozialverbände bereits Angebote, doch zu wenige Menschen wissen davon. Im Ergebnis meiner ersten Gespräche hat sich herauskristallisiert, dass wir dringend einen Seniorenwegweiser – am besten als handlich gedruckte Broschüre – brauchen, um das bereits umfangreich vorhandene Potential für alle Senioren und deren Angehörige sichtbar zu machen. Zur Erstellung eines solchen Seniorenwegweisers haben wir gemeinsam mit der Stadt Altenburg bereits eine Arbeitsgruppe gebildet.

Welche weiteren Projekte möchten Sie in den nächsten Monaten angehen?

C. Gräfe: Jeder weiß inzwischen: Wir werden hier im Altenburger

Land immer weniger und immer älter. Schon jetzt sind rund 30 Prozent der Einwohner unseres Landkreises 65 Jahre alt und älter. Dieser Prozentsatz wird sich in den kommenden Jahren weiter deutlich erhöhen und darauf müssen wir uns einstellen – bei ganz vielen Angeboten der Daseinsvorsorge. Wir brauchen mehr altersgerechte Wohnformen, spezifische Angebote in der Pflege, vor allem aber auch Ärzte, Omnibusverbindungen und Verkaufsstellen – vor allem im ländlichen Raum. Was ich sagen will: Wir Senioren hier im Altenburger Land sind eine Macht! Wir sind viele! Auf uns muss man sich einstellen und uns muss man Gehör schenken! Als Seniorenbeauftragte werde ich die Anliegen der Senioren gegenüber der kommunalen Verwaltung konsequent vertreten. Wichtig ist es mir, in der nächsten Zeit Projekte für und mit Senioren vorzubereiten und durchzuführen. Dabei geht es mir besonders um solche, die den Generationendialog fördern, bei denen Kinder und Jugendliche mehr mit Senioren ins Gespräch kommen. Zum Beispiel können ältere Menschen Schulkinder mit ihrer Lebenserfahrung unterstützen und umgekehrt bereichern Kinder den Alltag der Älteren.

... wie zum Beispiel beim SiS-Projekt in Gera?

C. Gräfe: Genau. Dieses Projekt, was jetzt in Gera neu angelaufen ist, möchte ich auch im Altenbur-

ger Land installieren. SiS heißt: Seniorenpartner in School. Es ist ein Projekt, bei dem Ältere und Jüngere voneinander profitieren. Der gesellschaftliche Nutzen ist immens. Das freiwillige Engagement für die Jugend ist ein Gewinn für die Gebenden, denn anspruchsvolle Aktivitäten im Alter halten fit und jung. SiS bietet Senioren die Möglichkeit, sich in einem mehrstündigen Seminar zum Schulmediator ausbilden zu lassen. Als solche kommen die Senioren dann in den Schulen zum Einsatz, diskutieren mit den Kids aktuelle Themen, zum Beispiel zur Gewaltprävention. Außerdem bemühe ich mich gegenwärtig um ein Projekt, in dem Senioren und weitere Ehrenamtliche in Grundschulen gehen, um beim Lesen, bei Hausaufgaben und anderen Aktivitäten – wie zum Beispiel dem Erstellen einer Schülerzeitung – zu unterstützen.

Auf welchem Wege können die Bürger Sie kontaktieren?

C. Gräfe: Jeden letzten Dienstag im Monat biete ich eine Sprechstunde an und bin von 14 bis 17 Uhr im Altenburger Landratsamt, Lindenastraße 9, Zimmer 131 im Erdgeschoss anzutreffen. In dieser Zeit bin ich auch telefonisch unter der Rufnummer 03447 586-247 zu erreichen. Meine E-Mailadresse lautet: seniorenbeauftragte@altenburgerland.de.

Vielen Dank für das Gespräch.

Berufsakademie Gera

Informationstag am 25. April

Landkreis. Für Studieninteressierte aus dem Landkreis lohnt sich im Frühjahr ein Ausflug nach Gera: Am Samstag, dem 25. April, lädt die Berufsakademie alle Neugierigen zum Kennenlernen der dualen Bachelorstudiengänge in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Betriebswirtschaft, Informatik und Sozialwesen ein. Von 10 bis 14 Uhr stehen Professoren, Mitarbeiter, Absolventen, Studierende und Unternehmensvertreter Rede und Antwort.



Informiert wird über die Besonderheiten des dualen Studiums und die beruflichen Perspektiven nach dem Abschluss. Neben Studieninformationsvorträgen und persönlichen Beratungsgesprächen für Studieninteressierte werden Campusrundgänge, Laborbesichtigungen, Musik und Moderation angeboten. Für das leibliche Wohl sorgt das Team der Mensa.

Das BA-Studium verläuft innerhalb von sechs Semestern in abwechselnden Theorie- und Praxisphasen an der Berufsakademie und beim Partnerunternehmen. Die Studierenden erhalten von ihrem Praxispartner eine monatliche Ausbildungsvergütung, die ihnen für die 3-jährige Dauer des Studiums finanziellen Spielraum ver-

schafft. Insgesamt wurden an den Berufsakademien Gera und Eisenach bisher über 5.000 Ingenieure, Betriebswirte, Informatiker und Sozialpädagogen ausgebildet. Die Absolventen haben hervorragende Vermittlungsquoten: Schon vor Zeugnisübergabe haben im Regelfall 9 von 10 einen Arbeitsvertrag abgeschlossen, die meisten beim ehemaligen Praxispartner. Im Altenburger Land konnten in der Vergangenheit Unternehmen wie Bluechip aus Meuselwitz, Indusol aus Schmöln oder das Klinikum Altenburger Land ihren Fach- und Führungskräftenachwuchs durch das duale Studienmodell gewinnen.

Für die Zulassung zum Studium ist die Allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife erforderlich. Besonders qualifizierte Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung können nach Ablegung einer Eingangsprüfung zum Studium zugelassen werden. Zudem braucht es einen Ausbildungsvertrag mit einem Praxispartner, der mit der Berufsakademie kooperiert. Detaillierte Informationen zum dualen Bachelorstudium und dem diesjährigen Frühjahrstermin des Tages der offenen Tür an der Berufsakademie Gera finden Sie auf der Website.

Kontakt:

Berufsakademie Gera
Telefon: 0365 43410
E-Mail: info@ba-gera.de
Internet: www.ba-gera.de

Landesfinale „Jugend forscht“ und „Schüler experimentieren“

Mit Seifenspender für Rollifahrer zum Bundesfinale

Altenburg. Lucy Khammanivong (18) und Chris Schneider (19) von der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Wirtschaft und Soziales in Altenburg holten am 24. März in der Fachhochschule Jena beim Landeswettbewerb „Jugend forscht“ den ersten Platz im Fachgebiet „Arbeitswelt“, vertreten den Freistaat nun vom 26. bis 30. Mai beim Bundesfinale in Ludwigshafen.



Lucy Khammanivong (l.), Projekt-Betreuerin Doreen Riedel und Chris Schneider; der sich fürs Foto extra in den Rollstuhl setzte, zeigen ihren Seifenspender

Mit ihrem Projekt „Seifenspender für Rollstuhlfahrer“ begeisterten die beiden Schüler die Fachjury. „Mein Bruder sitzt im Rollstuhl“, so Lucy. „Während einer Exkursion mit ihm haben wir erstmals festgestellt, dass die Seifenspender viel zu hoch hängen, man von weiter unten nicht rankommt“, fügt sie an. Nach dieser Beobachtung achteten sie in jeder öffentlichen Toilette, u. a. auch in einem Regierungsgebäude, explizit darauf und stellten fest, dass kein Seifenspender für Rollstuhlfahrer benutzbar ist. „Also entwickelten wir einen mit verlängertem Hebel und Pumpeneinrichtung“, erklärt Forscherkollege Chris und ergänzt: „So können die Seifenspender in der Höhe hängen bleiben, wie sie aktuell angebracht sind, und auch Rollstuhlfahrer sind imstande, sie zu bedienen.“ Ebenfalls durften sich Freya Braun (13, Lerchenberggymnasium, „MiT = Mathe im Takt“), Leon Riedel (11, Lerchenberggymnasium, „Auftrieb an Flugzeugflächchen“) und Malte Reinstein (12,

Friedrichgymnasium, „Wer kann heute noch rechnen?“) über erste Plätze beim Landeswettbewerb freuen. Malte trat gemeinsam mit Schulkamerad Florian Werner (12) an und sicherte sich zum zweiten Mal in Folge den Platz in der Mitte des Siebertreppchens. Da die Heranwachsenden im Wettbewerb „Schüler experimentieren“ (bis 14 Jahre) antraten, ist auf Landesebene Schluss. „Für die ‚Kleinen‘ gibt es kein Bundesfinale“ erklärt Heinz Teichmann, Geschäftsführer vom Wissenschafts- und TransferCenter Altenburg e. V. Der Verein ist seit 13 Jahren Patenträger des Regionalwettbewerbes „Jugend forscht“ in Ostthüringen. Auch die erst neunjährige Lovisa Endtmann (Grundschule Windischleuba) begeisterte, holte mit ihrem Projekt „Die edlen Steine in der Umgebung von Windischleuba“ im Fachgebiet Geo- und Raumwissenschaften den zweiten Platz. Ida Sigrun Braun (12, Lerchenberggymnasium) sicherte sich mit Ihrer Forschung zum Thema „Die Honigbiene stirbt! Wie kann man sie ersetzen?“ im Fachgebiet Biologie den dritten Rang, genau wie Franz Benkert (17, Friedrichgymnasium, „Weißes Licht der Zukunft – künftige Leuchtmittel auf Basis von Laserdioden?“) in der höheren Altersklasse „Jugend forscht“. Insgesamt traten in Jena 134 Nachwuchsforscher aus ganz Thüringen an, präsentierten 65 kreative und spannende Arbeiten aus den Fachgebieten Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik sowie Technik. „Das sind 18 Prozent mehr Teilnehmer als noch im Vorjahr“, so Teichmann. TK

EU-Förderprogramm „Leader“ und Bundeswettbewerb „Land(auf)Schwung“

Neue Strategien werden erarbeitet, Sie können sich beteiligen

Landkreis. Bis zum 30. Mai 2015 erstellt die „Leader Aktionsgruppe Altenburger Land“ mit Unterstützung der Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH die neue Regionale Entwicklungsstrategie (RES) im Rahmen des Wettbewerbs zur Auswahl der Leader-Regionen für den Förderzeitraum 2014 bis 2020. Im Ergebnis des Wettbewerbes beabsichtigt das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, bis zu 15 Regionale Entwicklungsstrategien anzuerkennen. „Leader“ steht für die Abkürzung „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ (deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) – es handelt sich um ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. Lokale Aktionsgruppen erarbeiten vor Ort Entwicklungskonzepte.

„Ziel ist es, die ländlichen Regionen auf dem Weg zu einer weiteren Entwicklung zu unterstützen“, erklärt Wolfram Schlegel, Fachdienstleiter Wirtschafts- und Tourismusförderung. Während des Leader-Förderzeitraums von 2014 bis 2020 bewirbt sich der Landkreis außerdem beim Wettbewerb „Land(auf)Schwung“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Dieser dient – ähnlich wie der Leader-Prozess – der Unterstützung von strukturschwachen Regionen zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen. Das Altenburger Land konkurriert dabei bundesweit mit 39 anderen Regionen, von denen lediglich zehn bis 13 ausgewählt und schließlich gefördert werden. Bis zum 29. Mai dieses Jahres muss nun ein „Regionales Zukunftskonzept“ im Bereich der zwei zentralen Themenfelder „Grundsicherung der Daseinsvorsorge“ und „Regionale Wertschöpfung“ erarbeitet werden. Dabei wird der Landkreis durch die abraxas Tourismus- & Regionalberatung GmbH (Sitz: Weimar) unterstützt.

„Die Herausforderung bei der parallel erfolgenden Strategieerarbeitung liegt insbesondere in der Verknüpfung und Abstimmung des Leader-Prozesses mit ‚Land(auf)Schwung‘, da bestehende Strukturen genutzt und miteinander vernetzt werden sollen“, so Schlegel. „Mehrwert und Innovation für die Region stehen dabei an erster Stelle“, fügt er an.

Mitte März besuchten rund 50 Teil-



Wirtschaftsförderer Wolfram Schlegel (l.) hält Mais in der Hand – eine Feldfrucht, die u. a. für Biogas genutzt werden kann



Die Bockwindmühle in Lumpzig ist ein Symbol des ländlichen Lebens im Altenburger Land



Landrätin M. Sojka neben Bundesminister C. Schmidt; Foto: Michael Gottschalk/photothek/BMEL

nehmer den Leader-Auftaktworkshop im Landschaftssaal des Landratsamtes – darunter waren interessierte Bürger, Agrargenossenschaften, freie Träger, Vertreter von Wirtschafts- sowie Sozialpartnern und Kommunen. Wolfram Schlegel und der Geschäftsführer der Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH, Jürgen Kepke, informierten die Teilnehmer über die Rahmenbedingungen der neu zu erarbeitenden RES und die dabei zu beachtenden Kriterien. Basis für die neue Regionale Entwicklungsstrategie bilden die Organisationsstrukturen und Prozessverfahren aus der zurückliegenden Leader-Förderperiode sowie die im Teilnahmeantrag aus dem Jahr 2013 benannten Themenschwerpunkte: „Demografischer Wandel und soziale Infrastruktur“, „Arbeiten, Leben und Wohnen auf dem Land“ und „Natur, Umwelt und Traditionen bewahren und Innovationen gestalten“. Im Erarbeitungsprozess der Regionalen Entwicklungsstrategie werden Stärken

und Schwächen sowie Chancen und Risiken der Region analysiert, Ziele und Handlungsfelder neu bestimmt sowie Start-, Leit- und Kooperationsprojekte zur künftigen Entwicklung der Region festgelegt.

Auf der Grundlage des Leitfadens des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) wird die Strategie in einem offenen und breiten Prozess unter Beteiligung möglichst vieler regionaler Akteure erarbeitet. Dabei stehen zukunftsweisende innovative Projekte im Fokus der aktuellen Förderperiode. Diese sollen dazu beitragen, die Herausforderungen des demografischen Wandels zu meistern, die regionale Identität und Wertschöpfung zu steigern und die Lebensqualität im ländlichen Raum zu erhöhen. Mit der Bestätigung der neuen Strategie wird ab Mitte 2015 gerechnet.

Prof. Dr. Harald Kunze von der abraxas GmbH stellte während der Auftaktveranstaltung den Teilnehmern noch die Rahmenbedingungen und

Inhalte zur Erarbeitung des „Regionalen Zukunftskonzeptes“ für das Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ vor. Basis für dieses Konzept sind die bestehenden Organisationsstrukturen sowie bisher erarbeitete Strategien und Entwicklungsstudien in der Region. Im Rahmen von „Land(auf)Schwung“ können u. a. Themen des Wissenstransfers, Erfahrungsaustauschs, Tourismus, Handwerks oder der Umweltbildung abgedeckt werden. Im Erarbeitungsprozess werden Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken der Region analysiert, Ziele und Handlungsfelder neu bestimmt sowie Startprojekte zur künftigen Entwicklung der Region festgelegt.

Sowohl der Leader- als auch der „Land(auf)Schwung“-Prozess werden durch die Arbeit des Vereins zur Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes e. V. (FEAL) unterstützt. Dieser bildete in der vergangenen Leader-Förderperiode von 2007 bis 2013 die regionale Leader-Akti-

onsgruppe „Altenburger Land“. Der Verein hat bereits zahlreiche Projekte in den Bereichen innovative Vorhaben, Dorferneuerung, Revitalisierung und ländliche Infrastruktur erfolgreich umgesetzt, welche nicht zuletzt zu einer Erhöhung der Wertschöpfung im ländlichen Raum beigetragen haben.

Zweiter Strategie-workshop am 22. April

Am 22. April 2015 findet im Sparkassenkompetenzzentrum in Schmölln der zweite Workshop zur Erarbeitung der RES 2014 bis 2020 und zum Antrag für das Modellvorhaben Land(auf)Schwung statt, zu dem Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen sind, Ideen zu künftigen Zielen und Handlungsfeldern sowie zu konkreten Projekten einzubringen.

Wer seine Projektidee zur Leader-Strategie „Altenburger Land“ anmelden möchte, der kann im Internet unter der Adresse www.leader-rag-abg.de/downloads den Projektbogen in verschiedenen Formaten herunterladen. Den ausgefüllten Projektbogen nimmt die Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH per Post (Rudolf-Diener-Straße 19, 07545 Gera), per E-Mail (d.weiss@wfg-ot.de) oder per Fax (0365 83304-13) entgegen. Als Ansprechpartner zur neuen Leader-Entwicklungsstrategie stehen Ihnen Frau Busch (Tel.: 0385 83304-17) und Herr Weiß (Tel.: 0385 83304-19) zur Verfügung.

Ebenfalls bis Mai 2015 haben alle Bürger, Vereine und Unternehmen der Region die Möglichkeit, ihre kreativen und umsetzungsreifen Projektideen zum Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ einzubringen und somit die Ausgestaltung der künftigen Entwicklung des ländlichen Raumes zu definieren. Sie sind somit aufgerufen, sich mit Ihren Vorstellungen aktiv in den Prozess der Konzepterstellung einzubringen. Für Fragen, Anregungen und Ideen stehen Ihnen die Ansprechpartner von abraxas Prof. Dr. Harald Kunze, Alexander Pilling und Julia Düppenbecker jederzeit gern zur Verfügung (E-Mail: info@abraxas-beratung.de, Telefon: 03643-502736).

Parallel führen beide Büros gemeinsam bereits Gespräche mit Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen.

Wolfram Schlegel,
Tom Kleinfeld

8. Kreisheimatfest

Dieses Jahr in Lehma

Altenburg. Das nunmehr 8. Kreisheimatfest der Heimatvereine des Landkreises Altenburger Land wird in diesem Jahr am 12. April 2015, 11 Uhr, in Lehma im Hof von Christian Klau stattfinden. Der Vierseithof wurde 2011 mit dem Thüringer Denkmalschutzpreis (Einzeldenkmal) ausgezeichnet.

Ziel des Kreisheimatfestes ist es, den Kontakt und den Austausch unter den Vereinen zu ermöglichen und auch für zahlreiche Präsentationen der Vereinsmitglieder im Landkreis und darüber hinaus zu danken. Erwartet werden rund 100 Gäste aus der Region. Die Programmpunkte, die mit einem gemeinsamen Gottesdienst beginnen, werden durch Mundartvorträge und eine Trachtenmodenschau, bei der die verschiedenen Trachten vorgestellt werden, er-

gänzt. Die Modenschau gestalten zum größten Teil die Mitglieder der teilnehmenden Vereine selbst. Neu ist in diesem Jahr, dass unter den anwesenden Teilnehmern am Ende die „Originalgetreueste Marchen- und Malchertracht“ prämiert wird.

Organisiert wird das Kreisheimatfest in bewährter Weise durch die Bereiche Kultur der Landkreis- und Stadtverwaltung mit Unterstützung des Kreisheimatpflegers und des Vereins Altenburger Bauernhöfe e. V.

In den letzten Jahren war es Usus, dass die Veranstaltung im Rahmen größerer Ereignisse stattfand. Vergangenes Jahr zum Beispiel wurde das Fest in das Meuselwitzer Stadtfest integriert. Zuvor bot die Rositzer Kirmes den Rahmen.

Angela Kieseewetter-Lorenz
Fachdienstleiterin
Bürgerservice und Kultur

Sommerferien 2015

AWO lädt zum Camp in Naundorf

Göbnitz. Bereits zum 15. Mal bietet der AWO Kreisverband Altenburger Land e. V. im Sommer ein Feriencamp im Göbnitzer Ortsteil Naundorf an. Unter dem Motto „Für Gewaltlosigkeit und Umwelt“ können Kinder und Jugendliche zwischen acht und dreizehn Jahren in drei Durchgängen zehn Tage lang aufregende Abenteuer, Spiel und Spaß in der Natur zu erleben.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten volle Verpflegung und sind in Zwei- und Dreimannzelten untergebracht. Für ein abwechslungsreiches Programm sorgen die geschulten Betreuer. Zahlreiche Ausflüge, Freibadbesuche, Wanderungen und ein großes Abschlussfest sind geplant. Auch im Camp selbst gibt es viele Spiel- und Freizeitangebote – zum Beispiel Volleyball, Fußball

oder Tischtennis. Während ihres Aufenthalts werden die Teilnehmer auch zu Themen wie Gewaltprävention und Umweltschutz sensibilisiert. Die Kosten für das zehntägige Camp belaufen sich auf 220 Euro, darin sind neben der Unterkunft alle Mahlzeiten, Tagestouren, Eintrittspreise und sonstige Kosten bereits enthalten.

Reservierungen werden telefonisch unter 03764 76980, per Fax (03764 7698100) oder E-Mail entgegengenommen (jugendcamp.kv.abg@awo-thueringen.de). Das Gelände kann auch für Familien- und Vereinsfeiern genutzt werden.

Die Jugendcamptermine:

13. Juli bis 22. Juli 2015
25. Juli bis 3. August 2015
6. August bis 15. August 2015

Halde Beerwalde

Wieder geöffnet

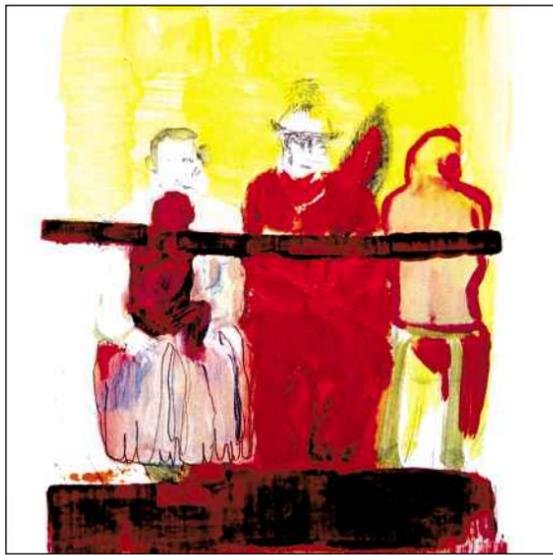
Beerwalde. Seit dem 28. März 2015 ist die Halde Beerwalde wieder samstags und sonntags von 10 Uhr bis 18 Uhr für Besucher geöffnet.

Abweichend von diesen Zeiten können Wandergruppen (mindestens acht Personen) unter der Telefonnummer 034496 22230 oder via E-Mail info@gemeinde-loebichau.de eine Besichtigung anmelden. Auch besteht die Möglichkeit, per Rad oder zu Fuß auf den ländlichen Wegen das gesamte ehemalige Wismut-Areal mit all seinen Tafeln und Hinweisen zur Bergbaugeschichte des Ortes sowie das Großbild von Werner Petzold zu erkunden. Die Dokumentation zu dem Großbild von Werner Petzold kann für 4 Euro in der Gemeinde Löbichau bestellt oder zu den Sprechzeiten erworben werden.

Rolf Hermann,
Bürgermeister

Lindenau-Museum

Italienerin erhält Lindenau-Stipendium



Altenburg. Die Italienerin Marta Dal Sasso erhält das weit überregional bekannte Bernhard-von-Lindenau-Stipendium, welches seit 2006 in Ehren des gleichnamigen Museumsgründers († 1854) verliehen wird.

Die 1979 in Schio geborene Künstlerin stellte u. a. schon in Österreich, Deutschland und den USA aus. Sie lebt und arbeitet in Brüssel und Dresden. In der sächsischen Landeshauptstadt hat Dal Sasso 2014 ihren Abschluss an der Hochschule für Bildende Künste gemacht.

In ihren klassischen Ölmalereien, die an Aquarelle erinnern, liebt es die Italienerin, Grenzen zu überschreiten und verschwimmen zu lassen. Ihre schematischen, fließenden Arbeiten zeigen menschliche Figuren in Aktionen zwischen Kampf und Tanz, Abwehr und Umarmung. Organe scheinen durch weißlich-rosafarbene Schichten, Knochen werden sichtbar. „Ich bin immer beeindruckt von der Vielfalt um mich herum“, erklärt Dal Sasso ihre Kunst. „Deshalb habe ich nicht ein Projekt, an dem ich konkret arbeite, sondern ich lasse mich von meinen eigenen Arbeiten führen und von außen nur indirekt beeinflussen. Meist warte ich erstmal ab, bevor et-

was Neues entsteht. Sonst wird es zu strukturiert und emotional“, fährt sie fort.

Die sechsköpfige Jury begründet ihre Wahl vor allem mit den ästhetischen Besonderheiten, die sich in Dal Sasso's Werken erschließen: „Es waren die knalligen Farben und die Mischung von Malerei und Grafik, die mich für die Arbeiten der Künstlerin eingenommen haben“, so Jurymitglied Prof. Peter Schnürpel. Es sei die unangepasste Frische, welche die Spannung in ihren Arbeiten ausmache. Auch Museumsdirektorin Julia M. Nauhaus lobt: „Marta bringt einen wunderbaren Hauch von Internationalität nach Altenburg.“ Zuvor konnte die Jury unter dreißig Absolventen der Dresdner Hochschule wählen.

Das Stipendium ist mit 10.000 Euro dotiert und beinhaltet auch einen dreimonatigen Studienaufenthalt im Kulturhof Garbisdorf sowie einen Katalog über ihre Werke. Außerdem ist das Stipendium mit Ausstellungen im Lindenau-Museum und im Kulturhof Garbisdorf verbunden.

„Es freut mich, dass wir vielversprechenden Nachwuchstalenten die Möglichkeit geben können, ungezwungen neue künstlerische Wege zu beschreiten“, freut sich Nauhaus.

„Ganz im Sinne Bernhard August von Lindenaus wird seine Idee der Förderung junger Künstler durch uns fortgeführt“, fährt sie fort. Außerdem sei das Lindenau-Stipendium ein schönes Pendant zum Gerhard-Altenbourg-Preis, der im Wechsel mit der Nachwuchsförderung alle zwei Jahre vergeben wird, so Nauhaus weiter.

Dieses Engagement weiß auch Bernd Wannewetsch von der Sparkasse Altenburger Land zu schätzen, der das Stipendium zusammen mit dem Heimatverein Garbisdorf und der Energie und Wasserversorgung Altenburg GmbH (EWA) maßgeblich fördert: „Wir unterstützen das Lindenau-Museum gerne in seinen Vorhaben. Hier entsteht und entwickelt sich etwas. Das schafft eine Vielfalt, die uns sagt, dass wir in Altenburg nicht nur Kultur für die Region, sondern für Europa haben. Das passt bei der neuen Stipendiatin natürlich besonders gut.“

Die Ausstellung von Dal Sasso ist im Lindenau-Museum vom 7. November 2015 bis 31. Januar 2016 zu sehen. Und später dann auch noch einmal im Kulturhof Garbisdorf.

Luise Schendel,
Tom Kleinfeld

Vergabestatistik 2014

Über 6 Millionen Euro ausgeschrieben

Landkreis. Im vergangenen Jahr haben die Fachdienste der Landkreisverwaltung und die Vergabestelle zusammen Aufträge im Wert von 6.163.135,12 Euro ausgeschrieben und vergeben.

Ab einem Gesamtauftragswert von 5.000 Euro müssen Bau-, Liefer- und Dienstleistungen (außer freiberufliche Dienstleistungen) für die einzelnen Fachdienste in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle ausgeschrieben und vergeben werden. Auf diese Weise wurden in 2014 insgesamt 106 Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 4.615.343,11 Euro über die Vergabestelle initiiert. Mit 26 entfielen die meisten Aufträge (24,53 Prozent) auf den Fachdienst Hochbau und Liegenschaften. Davon gingen 21

Aufträge, mit einem Gesamtvolumen von 397.241,89 Euro, an Firmen aus dem Landkreis Altenburger Land. Das größte Volumen (1.344.980,92 Euro) wurde jedoch im Fachdienst Straßenbau und Straßenverwaltung ausgeschrieben, wobei vier der Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 1.281.702,07 Euro an Unternehmen aus der Region vergeben werden konnten. Insgesamt wurden in diesem Fachdienst in 2014 fünf Aufträge über die Vergabestelle ausgeschrieben.

Aufträge mit einem Volumen von bis zu 5.000 Euro sowie Freiberufliche Leistungen schreiben die Fachdienste in der Regel selbst aus und beauftragen ebenso die Unternehmen. Mit 154 Aufträgen ist auch hier der Fach-

dienst Hochbau und Liegenschaften Spitzenreiter. Beim Auftragsvolumen (787.297,32 Euro) liegt der von Janett Maas geführte Fachdienst ebenfalls ganz vorn – das sind 50,87 Prozent des gesamten Auftragsvolumens aller Fachdienste.

Hintergrund: Ein Großteil der Leistungen wird im Amtsblatt des Landkreises und auf der kreiseigenen Homepage öffentlich ausgeschrieben. Einige Ausschreibungen werden auch noch im Ausschreibungsanzeiger Thüringen oder im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gemacht. Die restlichen Aufträge werden nach Beschränkter Ausschreibung oder im Rahmen Freihändiger Vergaben erteilt.

TK

Beratung zu Patent- und Schutzrechten

Landkreis. Am Mittwoch, dem 22. April 2015, besteht für Unternehmen und Privatpersonen aus dem Altenburger Land in der Zeit von 15 bis 17 Uhr Gelegenheit, sich zu Fragen des Patentrechts und gewerblicher Schutzrechte individuell beraten zu lassen. Diese kostenlose Beratung durch einen Altenburger Patentanwalt erfolgt im WTC Altenburger Land e. V. in Altenburg, Keplerplatz 5 (neues Postgebäude).

Für jeden Interessenten stehen bis zu 30 Minuten für das persönliche Gespräch zur Verfügung. Zwecks Abstimmung der Gesprächstermine ist eine vorherige Anmeldung unter Telefon 03447 8900911 oder per E-Mail an post@wtc-altenburg.de erforderlich.

Drittes Chortreffen am 25. April

Altenburg. Das nunmehr dritte Treffen der Chöre des Altenburger Landes findet am 25. April 2015 um 15 Uhr in der Altenburger Bräuerkirche statt.

An diesem Tag werden mehr als 240 Teilnehmer aus verschiedenen Chören des Landkreises bei Einzelgesängen und im gemeinsamen Gesang ihr Können unter Beweis stellen. Für Zuhörer wird es diesmal ebenfalls Lieder zum Mitsingen geben – Thema: Frühling und Liebe. Der Eintritt ist frei, um eine Spende zu Gunsten der Kirche wird gebeten.

Recyclinghöfe und Kompostieranlage geschlossen

Am Samstag, dem 2. Mai 2015, sind die Recyclinghöfe in Altenburg, Schmölln, Gößnitz, Frohnsdorf, Meuselwitz und Lucka sowie das Recyclingzentrum Altenburg geschlossen. Gleiches gilt für die Kompostieranlage Göhren.

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

23. ALTENBURGER KNEIPTOUR
KNEIPEN • MUSIK • FESTIVAL

18. April 2015
Einlass: 18.00 Uhr

Exklusiv für Abonnenten
mit OVZ AboKarte
nur **8,00 €***

* zzgl. WK, solange der Vorrat reicht

Ticket-Verkaufsstelle

OVZ-Geschäftsstelle
Eingang Sparkasse
Kornmarkt 1
04600 Altenburg

Alle Tickets hier!

LVZ Ticket Markt

ALTENBURG
Seniorenresidenz Schlossblick Altenburg

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für alle Pflegestufen (I-III)
- Vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- Regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

Altenburg

ZUSTELLDIENST
Zustelldienstleistungsgesellschaft mbH

Käthe-Kollwitz-Straße 6
Telefon Altenburg 03447/509721

Motivierte **Mitarbeiter für Post- und Zustelldienstleistungen** für Stadtgebiete
Altenburg, Rositz, Meuselwitz und Lucka sowie Ehrenberg, Saara und Mockzig ab sofort gesucht.

Zustelldienstleister für den PLZ-Bereich 04639 und 04626 gesucht.

OSTERLÄNDER VOLKSZEITUNG

Osterländer **RUNDSCHAU**

OSTERLANDSONNTAG

LVZ **post**

WIR ERÖFFNEN DIE GARTENSAISON JETZT KANN DER FRÜHLING KOMMEN!

AMPELSCHIRM, ø 3,5 m, Aluminiumgestell mit 8 Stahlstreben, pulverbeschichtet, Bezug aus Polyester 200 g/m², UPF 50+, inkl. Stahlständerkreuz, Kurbel, 360° drehbar, Bezug abnehmbar, handwaschbar, Granitplatten gegen Mehrpreis

GARTENMÖBELGRUPPE, Aluminiumgestell silberfarbig, Bezug Textilien anthrazit

MWH
DAS ORIGINAL

KLAPPESEL, L/B/H ca. 68/62/110 cm

99.95 je
MESSE-PREIS

RELAXSESEL, L/B/H ca. 91/61/109 cm. Gegen Mehrpreis.

KLAPPTISCH, Stahlrohrgestell, Tischplatte Puroplan, melaminbeschichtet, Schieferoptik, ca. 165x95 cm

329.-
MESSE-PREIS

89.95 je
MESSE-PREIS

LIEGE, L/B/H ca. 195/70/38 cm. Gegen Mehrpreis.

STAPELSESEL, L/B/H ca. 69/64/98 cm

10%
RABATT
AUF GARTENMÖBEL*

Oster-Brunch

am **4. April**
von 10–14 Uhr
in Altenburg

pro Person
9.99



Symbolfoto. Nur solange Vorrat reicht!

Jedes Kind bekommt ein
Kinder Ü-EI
geschenkt

Am 4. April 2015. Nur solange der Vorrat reicht.

* Gültig bei Neubestellungen auf Listenpreis, ausgeschlossen die in dieser Anzeige beworbenen Artikel! • Alle Artikel nur solange Vorrat reicht. Nur gültig für Neueinkäufe vom 01. bis 07.04.2015. Aktion wird ggf. bei großem Erfolg verlängert.

Wenn Gartenmöbel – dann Schröter

MÖBEL
Schröter GmbH & Co. KG

04603 Altenburg-Windischleuba | Fünfminutenweg Nord 7 | Tel. 03447/85 16-0
06667 Weißenfels-Borau | Neue Tiefweiden 1 | Tel. 03443/3475-0

Wir sind für Sie da
Mo. - Fr.: 9.00 - 19.00 Uhr
Sa.: 9.00 - 18.00 Uhr

www.moebel-schroeter.de
info@moebel-schroeter.de



NEU!
Online-Shop

